Anlage 1

zum Umweltbericht

## Erfassung und Bewertung des Ausgangszustands 2/2

Übersichtskarte



Bebauungsplan '	Soziokulturelles	Zentrum	am l	Krabat-Stein	**
	Mahala	a la Cidar			

Umweltbericht Mai 2011

## Erfassung und Bewertung des Planungszustands 1/2

Kennzeichnung, Zuordnung und Bewertung der Biotope

Flächen- einheit	CIR- Schlüssel	Biotoptyp nach Ein- griff	Biotopwert Bestand	Planungs- wert
FE 1	74 21 x	trockener Eichenwald mit Birke / Kiefer	19	
FE 3	78 300	Vorwaldstadium / Ruderalfläche Entwicklung zu Pionierwald	17	
FE 4	78 300	Blockschutthalde mit Pioniergesellschaften	17	
FE 5	71	Eichenwaldriegel - Vorwaldstadium	17	
FE 6	23 100	Temporäre Gewässer - Wasserfläche ehemaliger Teich		18
FE 7	81	intensiv genutzte Ackerfläche - (nicht naturnah)	5	
FE 11	54 200	Übergang unbefestigter Weg zur Felswand	10	
FE 12	94	Anthropogen beeinflusste Flächen Grünanlagen	10	
FE 13	96 410	Blockhalde / offene Felsbildung	15	
FE 14	94	Anthropogen beeinflusste Flächen / Ausstellungsflächen mit geringe Vegetation	4	
FE 15	94	Anthropogen beeinflusste Flächen / Zuschauerraum Land- schaftsrasen	5	
FE 16	95 230	Wassergebundene Decke - Bühne / Arbeitsfläche	3	
FE 17	95 230	Wassergebundene Decke - Zufahrt, Parkplatz	3	
FE 19	84 200	Natursteinmauer pro Ifm	10	
FE 20	96	Gebäude	0	
FE 22	75 100	Eichen - Hainbuchen Wald		23
FE 23	78 400	Schlagflur		15
FE 24	67 000	Streuobstwiese		22
FE 25	24 400	Hochstaudenflur		18
FE 26	94 800	Gartenland		9
FE 27	91 200	Ländliche Siedlung		7
FE 28	65 300	Hecken		20
FE 29	65 300	Benjeshecke - Ifm		14
FE 30	23 000 x 1/n	Sonstiges Naturnahes Stillgewässer Wasserfläche - Neugestaltung Teich		14
FE 31	94	Anthropogen beeinflusste Flächen / Grünanlage mit Weg		6
FE 32	95 230	Wassergebundene Decke - Wendehammer / Parkplätze		3
FE 33	96	zusätzliche Gebäude, die aufgrund des Bebauungsplans möglich wären		0

Anlage 2 zum Umweltbericht

# Erfassung und Bewertung des Planungszustands 2/2

Übersichtskarte



Umweltbericht Mai 2011

## Anlage 3 zum Umweltbericht

## Ausgangswert und Wertminderung der Biotope - Tabelle zur Bilanzierung 2/3

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
FE-Nr. Bestand	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff) Aufwertung /Abwertung	Ausgangswert	FE-Nr. Planung	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche (ar)	Wertminderung WE mind (Sp. 8x9) + Minderung	Ausgleichsbar- keit	WE Ausgleich- bedarf WE mind. A	WE Ersatzbedarf WE Mind. E
Maßnah	nmen im B	ereich Baufenster I											
FE 2	24 500	Auengebüsch / Graben begleitende Initialent- wicklung	18	FE 25	24 400	Hochstaudenflur	18	0	5,72	0	A	0	
FE 7	81	intensiv genutzte Acker- fläche	5	FE 24	67 000	Streuobstwiese	22	-17	65,64	-1116	А	-2499	
FE 8	41 300	Grünland / erst seit 4 J.	5	FE 25	24 400	Hochstaudenflur	18	-13	22,33	-290			
FE 18	95 230	Wassergebundene De- cke	5	FE 26	94 800	Gartenland	9	-4	65,51	-262			
				FE 27	91 200	Ländliche Siedlung	7	-2	141,45	-283			
				FE 28	65 300	Hecken	20	-15	4,03	-60			
				FE 29	65 300	Benjes-Hecke	14	-9	1,05	-9			
				FE 31	94	Grünanlage mit Weg	6	-1	20,53	-21 17			
				FE 32	95 230	Wassergebundene Decke	3	2	8,33	17			
				FE 33	96	Gebäude	0	5	6,00	30			
				FE 22	75 100	Eichen - Hainbu- chenwald	23	-18	27,66	-498			
						Summe Bereich Baufens	ter I			-2493		-2493	0

## Anlage 3 zum Umweltbericht

# Ausgangswert und Wertminderung der Biotope - Tabelle zur Bilanzierung 3/3

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
FE-Nr. Bestand	Code	Biotoptyp (Vor Eingriff) Aufwertung /Abwertung	Ausgangswert	FE-Nr. Planung	Code	Biotoptyp (Nach Eingriff)	Zustandswert (ZW)	Differenzwert (DW) (Sp. 4-7)	Fläche (ar)	Wertminde- rung WE mind (Sp. 8x9)	Ausgleichs- barkeit	WE Aus- gleichbedarf WE mind. A	WE Ersatzbe- darf WE Mind. E
	men im B	ereich Baufenster II										0.4	
FE 4	78 300	Blockschutthalde mit Pioniergesellschaften	17	FE 33	96	Gebäude	0	17	2,00	34	A Im Bereich Baufenster I	34	
						Summe Bereich Baufens	ster II			34		34	0
								,				1	
Maßnah	men im B	Bereich Baufenster III					-	4.4	2.20	33	٨	33	
FE3	78 300	Vorwaldstadium, Ru- deralfläche	17	FE 32	95 230	Wassergebundene Decke /Zufahrt	3	14	2,39	33	Im Bereich Baufenster I		
FE3	78 300	Vorwaldstadium, Ru- deralfläche	17	FE 23	78 400	Schlagflur	15	2	4,15	8	A Im Bereich Baufenster I	8	
FE 1	74 21 x	Trockener Eichen- wald mit Birke / Kiefer	19	FE 23	78 400	Schlagflur	15	4	13,78	55	A Im Bereich Baufenster I		
				FE 30	23 100 x 1/n	Temporäres Gewäs- ser	18	1	12,80	13			
				FE 12		Anthropogen beein- flusste Flächen / Grün- anlage	8	11	3,85	42			
				FE 33	96	-	0	19	1,00	19			
				1 2 00						129		-	-
FE 16	95 230	Wassergebundene Decke / Buhne	3	FE 33	96	Gebäude	0	3			A	3	
FE 6	23 100	Temporäres Gewäs-	18	FE 30	23 100 x 1/n	sonstiges naturnahes Stillgewässer	14	4	3,08		A	12	
	x 1/n	ser	+		7	Summe Bereich Bau	fenster III			185		185	
						Summe Bereich Beb "Soziokulturelles Zen	auungsp	lan	Stein"		A (gesamt)		
						SUZIUKUITUI EIIES ZEI	in ann ann	Tabut-	210111	WE mind.	E (gesamt)		



Artenschutzfachliche Bewertung zum Bebauungsplan Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein

Bearbeitungstand: 2010-09-16

NATURSCHUTZSTATION NESCHWITZ

## Inhaltsverzeichnis

ı	Aufgabe	nstellung	4
	1.1 Vort	betrachtung	4
	1.2 Bea	rbeitungsumfang	5
2	Lebensra	aumfunktion der Flurstücke und Baufenster	6
	2.1 Enty	wicklungszustand und Nutzung	6
	2.2 Pote	entielle Lebensraumfunktionen	6
	2.2.1	Fledermäuse	
	2.2.2	Brutvögel	7
	2.2.3	Reptilien	7
	2.2.4	Amphibien	8
	2.2.5	Tagfalter und Widderchen	8
	2.2.6	Heuschrecken	9
	2.2.7	Großlaufkäfer	
	2.2.8	Xylobionte Käfer	9
	2.3 Geg	enüberstellung der Entwicklungsprognose der Habitatausstattung 1	0
	2.3.1	Entwicklung ohne Nutzung (Nichtdurchführung)1	
	2.3.2	Entwicklung unter dem Einfluss der geplanten Nutzung 1	0
	2.4 Bew	vertung1	1
	2.4.1	Fledermäuse1	1
	2.4.2	Brutvögel 1:	3
	2.4.3	Reptilien1	4
	2.4.4	Amphibien1	5
	2.4.5	Tagfalter und Widderchen1	5
	2.4.6	Heuschrecken1	6
	2.4.7	Großlaufkäfer1	6
	2.4.8	Xylobionte Käfer 1	
	2.4.9	Hinweise zur Beleuchtung 1	7
3	Quellenr	nachweis	8

## 1 Aufgabenstellung

## 1.1 Vorbetrachtung

Am 20.08.2010 erfolgte die Übergabe des Bebauungsplanes mit den Planteilen Karte, Begründung und Umweltbericht [] an die Naturschutzstation Neschwitz mit der Bitte um eine naturschutzfachliche Stellungnahme. Eine Besichtigung erfolgte am 23.08.2010, dabei wurde das aktuelle Bebauungsziel durch den Bürgermeister der Gemeinde Nebelschütz. Herrn Zschornak, erläutert.

Die Rückspache am 2408.2010. und 25.08.2010 mit der Unteren Naturschutzbehörde, Frau Rötschke, ergab, dass bereits eine schriftliche Stellungnahme seit dem 20.05.2010 vorliegt, in der die naturschutzfachlichen Probleme dargestellt sind. Unter Punkt 3. Untere Naturschutzbehörde werden aufgelistet [LANDRATSAMT BAUTZEN, UMWELTAMT (2010)]:

- Im Grünordnungsplan ist der Ist- und Planzustand von Natur und Landschaft jeweils separat darzustellen. Dabei ist zu beachten, dass bisherige Kompensationsmaßnahmen für die Baugenehmigung zur Errichtung der Bühne mit dem Gebäuden (zukünftiges Cafe) und Zuschauerfläche in den Grünordnungsplan als gekennzeichnete Festsetzung aufgenommen werden.
- Die Bilanzierung der Flächen ist anhand der "Handlungsempfehlungen zur Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen von 2003 (Neufassung 2009 in der Datenbank des SMUL) zu überarbeiten.
- Die Funktionsskizze (S 21 Anlage 4) des B-Planes ist an den B-Plan anzupassen. Die Gebäude befinden sich teilweise außerhalb der Baufläche.
- Die Fläche des Baufensters I wird zur Zeit nicht als Acker sondern als Wiese genutzt (S. 9 des Umweltberichts).
- Ein Teil des Flurstückes 223/1 ist nicht in die B-Planung aufgenommen, obwohl das gesamte Flurstück Vorort ab der Schranke eine Einheit mit der übrigen Planfläche bildet. Dieser teil des Flurstücks mit einer Zuwegung sollte mit in die Planfläche integriert werden.
- 6. Es ist eine Bestandserfassung der streng geschützten Arten (Amphibien, Vögel, Insekten, Reptilien) vorzulegen. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die aufgeführten Tierarten nach Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG infolge der Bebauung und Nutzung des aufgestellten B-Planes nicht so gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art nach § 44 BNatSchG verschlechtert. Die vorgelegte Artenerfassung ist unzureichend.
- Der Graben (Ma
  ßnahme A) ist bereits beidseitig mit Gehölzen und die Fl
  äche
  f
  ür die Ma
  ßnahme C ist fast vollst
  ändig bestockt und eignet sich in der
  Bilanzierung nicht als Ausgleichsma
  ßnahme.
- Aus den Pflanzlisten sind die standortfremden Arten zu streichen (z. B. Deutscher Ginster, Flieder, Wildapfel und Wildkirsche).

Weiterhin erfolgt der Hinweis, dass die verdichteten Reisighaufen nicht die Funktion einer Benieshecke erfüllen.

Aus weiteren vorliegenden Unterlagen [LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO PANSE GBR (2009)] und der Besichtigung vor Ort ergibt sich, dass entsprechend des Flächen-

nutzungsplanes (mit der hier relevanten Ausweisung von Sondergebieten für Erholung) und auf Grundlage zumindest einer Einzelgenehmigung (LRA Kamenz, Baugenehmigung für die Umnutzung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes vom 19.12.2007, Bescheid vom 20.03.2008, mit der immissionsschutzrechtliche Auflage, dass Veranstaltungen auf der Bühne nach 22.00 Uhr nicht zulässig sind) ein Zustand des Geländes geschaffen wurde, der in großen Teilen (insbesondere Baufenster II und III und dazwischen liegende Verkehrsflächen) bereits den Zielvorstellungen aus dem Flächennutzungsplan und damit dem Entwurf des Bebauungsplanes entspricht.

Bei der Begehung und Projektvorstellung wurde als noch nicht ausgeführtes und aktuell zu realisierendes Teilvorhaben die Errichtung eines Langhauses und zwei kleinerer Hütten im Baufenster I herausgearbeitet – entsprechend dem EU-Projekt "Auf den Spuren der Germanen" des Museums der Westlausitz Kamenz, mit dem Bau eines typischen germanischen Langhauses des 2. - 4. Jh. n. Chr. der Oberlausitz.

Eine Bilanzierung der einzelnen Biotoptypen nach der "Handlungsempfehlungen zur Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen von 2003 (Neufassung 2009)" ist nicht Gegenstand des vorliegenden Nachtrags.

Auf Grund der bereits erfolgten Bebauung (beziehungsweise der umfänglichen Gestaltung und Nutzung des Gebietes) und dem derzeitigen Nichtvorliegen einer Biotoptypenkartierung entsprechend der oben genannten Handlungsempfehlung ist erst eine Rekonstruktion des Ausgangszustandes aus Unterlagen der Landnutzungskartierung und an Hand älterer Luftbilder erforderlich, um die Wertänderung des jetzigen Zustandes im Vergleich zum Ausgangszustand zu bilanzieren. Da im Baufenster I eine Umwandlung von Ackerland in heterogene, historisch (eisenzeitlich) angelehnte (dörfliche) Siedlungsstruktur, Streuobstwiese und Heckenanlage erfolgt (derzeit bereits teilweise Brache und Grünland), ist mit einem Zuwachs des Biotoppunktwertes zu rechnen. Intensiv genutzte Ackerflächen im Baufenster I werden mit einem Wert von 5 Punkten/m² (Biotopwert/Ist-Zustand) veranschlagt. Die Planungswerte der neu entstehenden Biotoptypen wie ländlich geprägte Siedlung, Gartenland, Hecken, Hochstaudenfluren und Streuobstwiese, übersteigen den Biotopwert des Ackerflandes.

In den anderen Bereichen, wie dem Baufenster III, sind teilversiegelte Flächen und Gebäudeflächen bereits Bestand des alten Bergwerksbetriebes gewesen – oder es waren ehemals anthropogene Blockhalden beziehungsweise anstehendes Gestein und Abbau- oder Lagerflächen des Bergbaus, die im Baufenster II in die teils aufgeschotterten, auch überdachten, teils begrünten Flächenteile umgewandelt wurden.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Bilanz der Biotopwerte des Gebietes durch Umwandlung und Aufwertung der Ackerfläche keine Defizite aufweisen wird.

## 1.2 Bearbeitungsumfang

Für die artenschutzrelevante Bewertung ergibt sich aus den oben genannten Anmerkungen 4. und 6. der Unteren Naturschutzbehörde Handlungsbedarf zur Bewertung zoologischer Gebietsmerkmale.

Für die Gebietsteile lassen sich Annahmen zu potentielle Lebensraumfunktionen und über die vermutliche Nutzung durch streng geschützte Arten treffen. In Verbindung damit sind qualitativ-argumentative Bewertungen und Hinweise zur Biotopausstattung vorzunehmen, die unmittelbar für spezielle Artenschutzbelange

bedeutend sind. Diese Annahmen und qualitativ-argumentativen Bewertungen werden im den folgenden Abschnitten erläutert.

Bestandserfassungen sind derzeit (Ende August/Anfang September 2010, dazu Schlechtwetterphase) nur eingeschränkt oder nicht sinnvoll durchführbar, das würde einen Bearbeitungszeitraum über eine Vegetationsperiode erfordern. Für bestimmte Arten ist eine indirekte Bewertung der Habitateignung über das Vorhandensein oder Fehlen von essentiellen Strukturmerkmalen oder Nahrungspflanzen (für einzelne, spezielle Insektenarten oder -artengruppen) möglich.

## 2 Lebensraumfunktion der Flurstücke und Baufenster

## 2.1 Entwicklungszustand und Nutzung

Für die Baufenster II und III wurde mit Ausführung der Baumaßnahmen, landschaftsgestalterischer und gärtnerischer Maßnahmen und Gestaltung der zwischen den Baufenstern liegenden Flächen als Verkehrs-, Werks- und Ausstellungsfläche eine derzeit bestehende Nutzung geschaffen, die bereits in ihrem endgültigen Zustand ausgeprägt ist.

Für das Baufenster I geht aus Anmerkung 4 hervor, dass die ehemalige Ackerfläche des Flurstückes 222 derzeit Ackerbrache beziehungsweise Grünland ist, was durch Besichtigung vor Ort bestätigt wurde. Eine teilweise Nutzung als Veranstaltungsfläche besteht bereits (entsprechend dem EU-Projekt "Auf den Spuren der Germanen" des Museums der Westlausitz Kamenz), es wurden Rennöfen zur Demonstration der Verhüttung von Raseneisenstein angelegt.

Das Flurstück 221 ist nach wie vor Acker.

Jeweils Teile der Flurstücke 222 und 221 sollen Bestandteil von Baufenster I werden. Dabei ist einerseits eine Bebauung mit einer Gebäudegrundfläche von 600 m² vorgesehen. Anderenteils sollen die Flächen in Gartenland, extensiv genutzte Streuobstwiese und weitere Offenland-Biotoptypen zum Ausgleich überführt werden. Der dabei eintretende Verlust von Brache beziehungsweise Grünland aus Flurstück 222 wird durch die neu entstehenden Offenlandflächen auf Flurstück 221 funktional ausgeglichen.

## 2.2 Potentielle Lebensraumfunktionen

Der gesamte Flächenkomplex bietet potentielle Lebensraumfunktionen für einige Artengruppen mit einem großen Anteil besonders oder streng geschützter Arten nach BArtSchV (Bundesartenschutzverordnung), der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG).

Es können unter anderem folgende Artengruppen mit wesentlichen Lebensraumfunktionen betroffen sein:

Bebauungsplan " Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein " Gemeinde Nebelschütz

Artenschutzfachliche Bewertung

#### 2.2.1 Fledermäuse

Betroffenheit: nachgewiesen wurden 8 Arten im Umfeld [LANDSCHAFTS-

ARCHITEKTURBÜRO PANSE GBR (2009)]: Wasserfledermaus (Myotis daubentonii), Großes Mausohr (Mvotis mvotis), Großer Abendsegler

(Nyctalus noctula), Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri), Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus), Braunes Langohr (Plecotus auritis),

Zweifarbfledermaus (Vespertillo murinus)

Schutz: BArtSchV: besonders geschützt.

FFH- Richtlinie: Anhang II, IV

Funktion: Jagdrevier

(gesamte Offenland-, Wald- und Wasserfläche, auch bebautes

Territorium). Quartiere

(Mauerspalten, Öffnungen und Verkleidungen in der Bausubstanz, anthropogen entstandene Blockhalden mit Höhlungen, Felsspalten,

Höhlenbäume)

## 2.2.2 Brutvögel

Betroffenheit: im Brache-/Grünlandbereich des Flurstücks 222 von Wiesen-

beziehungsweise Offenlandbrütern nutzbar als Nahrungs- und

Reproduktionshabitat, wobei hier anzunehmen sind:

Feldlerche (Alauda arvensis):

in der Fläche in Teilen mit höherer Vegetation Braunkehlchen (Saxicola rubetra) und Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola);

Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris) im Bereich des südwestlich

liegenden Grabens

BArtSchV: geschützt Schutz:

FFH- Richtlinie: Anhang II, IV - keine der genannten Arten

Rote Liste Sachsen 3: Braunkehlchen Rote Liste Sachsen R: Schwarzkehlchen

Funktion:

Nahrungs- und Reproduktionshabitat

#### Greifvögel

Im Bereich des Bebauungsplanes sind keine Horstbäume vorhanden.

Der Steinbruch wurde an der Nordost-Wand vom Uhu (Bubo bobo) als Brutplatz genutzt. Vor mehreren Jahren wurde der Brutplatz aufgegeben, ein aktuelles Uhu-Vorkommen ist nicht bekannt.

### Ortolan, Heidelerche, Kiebitz

Ortolan (Emberiza hortulana), Heidelerche (Lullula arborea) und Kiebitz (Vanellus vanellus) als streng geschützte Arten der BArtSchV, Ortolan und Heidelerche auch nach Vogelschutzrichtlinie Anhang I. sind nach Einschätzung der Vogelschutzwarte Neschwitz nicht zu erwarten [NACHTIGALL (2010) mündl.].

## 2.2.3 Reptilien

Betroffenheit: es ist das Vorkommen einiger Arten anzunehmen;

an Rändern, in Randstrukturen: Zauneidechse (Lacerta agilis). Glattnatter (Coronella austriaca) mit der Bevorzugung von

7 von 18

Bebauungsplan " Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein " Gemeinde Nebelschütz

Artenschutzfachliche Bewertung

Gebietsteilen mikroklimatisch (xero-)thermophiler Ausprägung an Böschungen und Blockflächen mit Wärmespeichervermögen: Ringelnatter (Natrix natrix) im Bereich des südwestlich liegenden Grabens; eurytop im gesamten Gebiet die Blindschleiche (Anguis fragilis); an den Rändern, in Randstrukturen und in der Fläche: Waldeidechse (Zootoca vivipara) mit der Bevorzugung von Saumstrukturen, Böschungen, Waldrändern, mikroklimatisch

thermophiler Grasfluren

Schutz:

BArtSchV: besonders geschützt

FFH- Richtlinie Anhang IV: Zauneidechse (Lacerta agilis) und

Glattnatter (Coronella austriaca)

Funktion:

Nahrungs- und Reproduktionshabitat

## 2.2.4 Amphibien

Betroffenheit: es ist das Vorkommen einiger Arten anzunehmen, in den mehr oder

weniger trockenen Bereichen der Fläche des Bebauungsplanes Wechselkröte (Bufo viridis), Erdkröte (Bufo bufo), Knoblauchkröte

(Pelobates fuscus)

Schutz:

BArtSchV: besonders geschützt

FFH- Richtlinie Anhang IV: Wechselkröte (Bufo viridis) und

Knoblauchkröte (Pelobates fuscus)

Funktion:

Nahrungshabitat, Sommerlebensraum, Überwinterung

Der Steinbruch ist in seinem nördlichen Ausläufer des Kessels mit Flachufer als Reproduktionshabitat geeignet. Ansonsten verhindern die steilen Wände des zentralen Steinbruchkessels Zu- und Abwanderung von Amphibien.

## 2.2.5 Tagfalter und Widderchen

Betroffenheit: es ist das Vorkommen einiger Arten anzunehmen, in den mehr oder

weniger trockenen Bereichen der Fläche des Bebauungsplanes werden häufigere Arten erwartet, wie u. a. Scheckenfalter-Arten (Melitaea sp.), Kleiner Feuerfalter (Lycaena phiaeas), Brauner Feuerfalter (Lycaena tityrus), Kleiner Heufalter (Coenonympha pamphilus), Großes Ochsenauge (Maniola jurtina), Gemeines Blutströpfchen (Zygaena filipendulae); in den Teilen mit Weidenaufwuchs (Blockhalden, Ränder) eventuell Schillerfalter

(Apatura sp.)

Schutz:

BArtSchV: zum Teil besonders geschützt

Funktion:

Nahrungs- und Reproduktionshabitat ganzjährig.

Überwinterungsstadien in der Fläche

## Perlmutterfalter

Die Nutzung als Reproduktionshabitat für Perlmutterfalter der Gattungen Argynnis und Boloria, soweit das Habitat überhaupt geeignet wäre, ist wegen fehlender Raupenfutterpflanzen (für Arten trockener Lebensräume: Viola sp.) auszuschließen.

## Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Beide Arten sind nach FFH-Richtlinie, Anhang II, IV relevant, allerdings für die Fläche des Bebauungsplanes nach derzeitigem Entwicklungsstand auszuschließen. Der Große Feuerfalter (Lycaena dispar) ist in der Regel ein Bewohner feuchter Biotope, Vorkommen auf Trockenrasen sind in Sachsen lediglich von der Innenkippe

Artenschutzfachliche Bewertung

Nochten und der Königsbrücker Heide bekannt, wobei die Art immer an Bestände großblättriger Ampferarten (*Rumex hydrolapathum, Rumex crispus*) gebunden ist, die hier nicht gefunden wurden.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) ist an das Vorkommen von Großem Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) gebunden, diese Raupenfutterpflanze kommt im Gebiet nicht vor.

## 2.2.6 Heuschrecken

Betroffenheit: es ist das Vorkommen von kennzeichnenden Arten vegetationsarmer

Flächen anzunehmen, hier Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) und Blauflügelige Sandschrecke (Sphingonotus

caerulans)

Schutz:

BArtSchV: besonders geschützt

Funktion:

Nahrungs- und Reproduktionshabitat ganzjährig

#### 2.2.7 Großlaufkäfer

Betroffenheit: es ist das Vorkommen von Laufkäferarten der Gattung Carabus

(Offenland, Ränder) anzunehmen

Schutz:

BArtSchV: besonders geschützt

Funktion:

Nahrungs- und Reproduktionshabitat ganzjährig

Die nach FFH-Richtlinie, Anhang II relevante Art Hochmoor-Großlaufkäfer (Carabus menetriesi pacholei) kommt im Gebiet nicht vor, die Art besiedelt Moorbereiche mit kleinräumig niedrigen Temperaturen und hoher Bodenfeuchtigkeit.

## 2.2.8 Xylobionte Käfer

Nach der FFH-Richtlinie, Anhang II und IV refevante Arten mit aktuellen Vorkommen in Sachsen sind Eremit (Osmoderma eremita), Heldbock (Cerambyx cerdo) und Hirschkäfer (Lucanus cervus), wobei Heldbock und Hirschkäfer aktuell in der Oberlausitz nicht vorkommen. Die Arten benötigen stark dimensionierte Altbäume (je nach Art lebend, abgestorben, Stubben, Mulmhöhlen) als wesentliche Requisite. Für alle genannten Arten wurden nach Augenschein im Jahr 2010 keine geeigneten Strukturen im Gebiet des Steinbruchs vorgefunden.

Bebauungsplan \* Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein \* Gemeinde Nebelschütz Artenschutzfachliche Bewertung

# 2.3 Gegenüberstellung der Entwicklungsprognose der Habitatausstattung

## 2.3.1 Entwicklung ohne Nutzung (Nichtdurchführung)

- Ackerflächen der Flurstücke 221, 222 (Baufenster I): weiterhin als Ackerflächen genutzt
- Steinbruchkessel:
  - offene Felswände bleiben erhalten, das Stillgewässer bleibt erhalten
- 3. Blockhalden: teilweise Feinmaterialablagerung, Bodenbildung mit Verbuschung und Waldsukzession, auf Flächen mit großvolumigen Blockzwischenräumen kommt es zu keiner oder sehr langsamer Materialablagerung und immer wieder zu Ausspülungen durch Niederschlagswasser, so bleiben hier teilweise Offenstellen in den anthropogenen Blockhalden lange erhalten
- Verkehrsflächen und nordwestlicher bis südwestlicher Rand des Steinbruchkessels:

Sukzession mit Zwergsträuchern und Gehölzen, Auffangen von Bodenerosionsmaterial (äolischer Eintrag), Verbuschung und Wiederbewaldung, insgesamt ist infolge der Gehölzsukzession mit einer Zunahme von beschalteten Bereichen, Verringerung des Flächenanteiles von Rand-, Offen- und Halboffen-Strukturen und Veränderung des Mikroklimas hin zu einem kühleren, feuchterem Bestandes-Innenklima in der Wiederbewaldung zu rechnen. Die für heliophile, xero-thermophile, psammophile und lithophile Organismen nutzbaren Gebietsteile werden deutlich verringert.

## 2.3.2 Entwicklung unter dem Einfluss der geplanten Nutzung

- Ackerflächen der Flurstücke 221, 222 (Baufenster I) wesentlich verändert: Umwandlung von Acker in dörfliche Siedlungsfläche und Streuobstwiese, Verringerung der Entstehung von äolischem Sediment in unmittelbarer Nähe des Steinbruchs
- 2. Steinbruchkessel:
  - offene Felswände bleiben erhalten, das Stillgewässer bleibt erhalten
- 3. Blockhalden:
  - Waldsukzession, auf Flächen mit großvolumigen Blockzwischenräumen kommt es zu keiner oder sehr langsamer Materialablagerung und immer wieder zu Ausspülungen durch Niederschlagswasser, so bleiben hier teilweise Offenstellen in den anthropogenen Blockhalden lange erhalten
- 4. Verkehrsflächen und nordwestlicher bis südwestlicher Rand des Steinbruchkessels – wesentlich verändert: Sukzession mit Zwergsträuchern und Gehölzen wird durch Pflege regelmäßig zurückgedrängt, Offenflächen und Randstrukturen werden im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen neu angelegt und durch die Nutzung erhalten, ein Teil der Flächen (Baufenster III) wird mehr gärtnerischer Gestaltung unterliegen, wobei hier mit angepasster Pflanzenwahl und reduziertem Pflegeaufwand gute Offenbereiche mit großem Blütenangebot erhalten werden können, Steinmauem an Wegen bleiben offen und unter Sonneneinfluss, lichte, xerotherme Bereiche haben längerfristige eine Existenzmöglichkeit

## 2.4 Bewertung

Angaben zu Arten für die Dokumentation eines Ausgangszustandes der Habitatnutzung im Sinne einer Nullvariante (nutzungsfreie Entwicklung beziehungsweise
nutzungsfreier Zustand nach Aufgabe des Steinbruchbetriebes) fehlen. Lediglich
Angaben zu Fledermäusen und zwei Vogelarten [LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO
PANSE GBR (2009)] sind ortsbezogen aus dem unmittelbaren Umfeld
(Windkraftanlage Thonberg) dokumentiert, weitergehende systematische
Erfassungen wurden nicht durchgeführt. Damit sind kaum Daten als Basis für einen
Vergleich mit dem derzeitigen und weiter geplanten Zustand verfügbar. Lediglich die
ehemalige Nutzung des Steinbruchkessels als Brutplatz des Uhus ist dokumentiert
(u. a. im Jahr 2003 eigene Beobachtung).

In den Baufenstern II und III (einschließlich der dazwischen liegenden Verkehrs-, Werks- und Ausstellungsfläche) sind die Änderungen der Nutzung und Bebauuung bereits vollzogen und nach eigenem Augenschein bereits vor dem Jahr 2003 mit der Nutzung als Tauchbasis, (illegalem) Badebetrieb und mindestens seit dem Jahr 2003 mit Beräumung, Entbuschung und Landschaftsgestaltung im Gelände etabliert, so dass die vorzufindende Fauna und deren Verteilung in der Fläche bereits dem nutzungsbeeinflussten Zustand des Planungszieles entspechen dürfte.

Eine Abwägung gegenüber einer Nullvariante erscheint dementsprechend nicht mehr rekonstruierbar. Allenfalls für das Baufenster I ist eine Abwägung (aktuell kurzfristig allerdings nur mit potentieller Lebensraumfunktion) des jetzigen Zustandes mit dem Planungs- und Nutzungsziel zu realisieren.

Für die anderen Flächen kann die Abwägung nur auf Erfüllung von Habitatfunktionen und Minderung oder Vermeidung unnötiger negativer Funktionsbeeinflussung abgestellt werden, die über das vernünftige Maß der Nutzung hinausgehen.

#### 2.4.1 Fledermäuse

In den Baufenstern befinden sich keine natürlichen Strukturen, die als Fledermausquartier dienen könnten. In den Offenlandbereichen beziehungsweise den als Verkehrsflächen gekennzeichneten Gebietsteillen sind keine Höhlenbäume vorhanden. Eine Beseitigung von Quartieren durch die Baumaßnahmen ist somit nicht gegeben. Die anthropogenen Blockhalden und Spalten in Felswänden im gesamten Steinbruch, auch außerhalb der Fläche des Bebauungsplanes, könnten Quartiere bieten, sie bleiben von den Baumaßnahmen unberührt. Die Bebauung selbst stellt keine Gefährdung einzelner Exemplare dar, die Hindernisse sind von den Fledermäusen durch ihre Echoortung leicht erkennbar. Eine zusätzliche Gefährdung durch bewegte Hindernisse mit hoher Strömungsenergie (wie bei Windkraftanlagen), die zu Schlagverletzungen und Barotrauma führen können, besteht nicht.

Im Offenlandbereich des Baufensters I entstehen zusätzlich zu der bereits bestehenden Bebauung in den Baufenstern II und III weitere flache Gebäude, für die das oben gesagte ebenfalls zutrifft. Die Struktur einer dörflichen Siedlung mit gärtnerischer Nutzung und Baumbestand ist für Fledermäuse erfahrungsgemäß ohne weiteres nutzbar. Sie tritt hier anstelle des Ackerlandes und bietet für Arten, die im Offenland jagen, im Komplex mit den offen gehaltenen Verkehrsflächen beziehungsweise deren Randstrukturen, ein gut nutzbares Jagdrevier. Die Erreichbarkeit bestimmter Beutetiere (große Laufkäferarten, Heuschrecken, Spinnen; u. a. als typische Beutetiere für das Große Mausohr) und deren Diversität werden in Offenland und lichten Gehölzbeständen gegenüber der Ackernutzung (Monokultur

mit sehr hohem Aufwuchs und unerreichbarer Bodennähe in der Reifephase) verbessert.

Die Gebäude in Baufenster I liegen in Offenland ohne markante Rand- und damit Leitlinienstrukturen. Diese finden sich angrenzend an Gehölzrändern und bleiben unberührt. Die Gebäude in den Baufenstern II und III bleiben in ihrer Höhe deutlich unter der Wipfelhöhe der Gehölze beziehungsweise erreichen gerade die Höhe der derzeit noch jüngeren Birken-Sukzession und sind in die Gehölzstrukturen eingebettet. Lokale Leitlinien im Jagdrevier, somit im Nahbereich der Echolotortung und damit der guten Erkennbarkeit der räumlichen Gegebenheiten, besitzen eine geringere Bedeutung. Demgegenüber haben Leitlinien im freien Flug über größere Entfernung vom Quartier zum Jagdrevier eine herausragende Bedeutung, weil im Fernbereich die Echolotortung die Umgebung schlecht abbildet und deshalb eine Orientierung an Leitlinien erfolgt (zusammenfassende Studie in [BRINKMANN (2000)] mit zahlreichen weiteren Literaturangaben). Leitlinien, die über den Steinbruch hinaus Lokalitäten verbinden, sind von den geplanten oder bereits realisierten Maßnahmen jedoch nicht betroffen. Eine herausragende Störung von Leitlinien kann deshalb nicht abgeleitet werden. Insgesamt bleibt ein hoher Anteil an Rändern und damit lokalen Leitlinien langfristig erhalten, wird teilweise sogar neu geschaffen, und geht nicht in Gehölzsukzession unter.

Die vorgesehen oder schon etablierte Nutzung erzeug ein seltenes Verkehrsaufkommen einzelner KFZ (Versorgung, Künstler, Landschaftspflege, maximal 10
Veranstaltungen im Jahr), allerdings keinen Durchgangsverkehr. Die Fahrzeuggeschwindigkeit bleibt gering, auf Grund des Ausbauzustandes vernünftigerweise
unter 30 km/h. Das Verkehrsaufkommen ist als tageszeitlich beschränkt
anzunehmen, da Veranstaltungen nur bis 22 Uhr durchgeführt werden dürfen.
Entsprechend ist ein Ausweichen bei niedrigen Geschwindigkeiten gegeben und es
liegt überwiegend keine Belastung des Gebietes in relevanten Zeiten (Jagd in der
Dämmerung und nachts) vor (s. a. gutachterliche Ausführungen im Beschluss des
OVG [SACHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT (2007)], S. 14).

Verkehrseinschränkungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung (Hindernisse) und eine entsprechende Beschilderung mit Höchstgeschwindigkeit werden empfohlen. Der seltene Veranstaltungslärm (maximal 10 Veranstaltungen im Jahr) wird nicht als besonders beeinträchtigend eingeschätzt. Einerseits liegt ein seltenes Ereignis vor, andererseits ist eine große Störwirkung nicht zu unterstellen, derartiger Lärm ist auf die Veranstaltungsbühne im Baufenster III beschränkt.

Es besteht aufgrund der akustischen Orientierung der Fledermäuse prinzipiell die Möglichkeit, dass Beutegeräusche und Ortungslaute durch Lärm maskiert werden. Die bei Veranstaltungen entstehenden Lärmemissionen durch Beschallung liegen im Frequenzbereich des menschlichen Hörvermögens, 20 Hz bis 20 kHz. Störungen dieser Frequenzen sind für Fledermausarten (sogenannte Gleaner) mit passiver Beuteortung, und ergänzend dazu Ortung mit relativ niederfrequenten, frequenzmodulierten Rufen, relevant. Als Schalldruckpegel des Veranstaltungslärms können durchaus Werte von 90 dB, ähnlich wie direkt an Autobahnen, erreicht werden. Bei Diskotheken in geschlossenen Räumen werden bis 100 dB angegeben. Entsprechend dem reziproken Abstandsgesetz sinkt im Freifeld bei der Verdopplung des Abstandes von der Schallquelle der Schalldruckpegel um 6 dB auf die Hälfte der Intensität, Eine Schallquelle vorausgesetzt, die in 10 m Abstand 90 dB erzeugt, wird in 20 m Abstand ein Schalldruckpegel von 84 dB erreicht. Ein signifikanter Einfluss auf den Detektionserfolg der passiven und niederfrequenten Beuteortung wird mit einer Entfernung bis zu 25 m von einer 90 dB lauten Quelle (Autobahn) angegeben. eine signifikant verlängerte Beutesuchzeit in einem Abstand von über 50 m

([LOTTMANN (2007)]). Es kommt zum Ausweichverhalten vor störenden Umgebungsgeräuschen, was aber nicht nur künstliche Schallquellen, sondern auch natürliche, laute Geräusche, wie etwa starke Windgeräuschen im Schilf, auslösen. Der Detektionserfolg wird allerdings nicht grundsätzlich vom Lärm verhindert (experimentell an einem Gleaner, dem Großen Mausohr, untersucht [Schaub et al. (2008)]). Das Meidungsverhalten ist temporär und reversibel, ein anhaltendes Verscheuchen über das Ende des Lärmereignisses hinaus ist nicht gegeben. Fledermäuse fliegen in verlärmte Räume ein und nutzen auch gemiedene Räume nach Ende des Lärmereignisses weiter.

## 2.4.2 Brutvögel

Auf der noch zu bebauenden und umzugestaltenden Fläche der Flurstücke 221 und 222 könnte es potentiell zur Beeinflussung der Rote-Liste-Arten Braunkehlchen (Saxicola rubera) und Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola) kommen. Die Ackerbrache weist in Teilen höhere Vegetation auf, so dass sich ein Brutvorkommen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausschließen lässt. Die Gestaltung des Geländes im und um das Baufenster I führt bei Beachtung funktioneller Habitatentwicklung zur räumlichen Verlagerung geeigneter Vegetation, jedoch nicht zum Verlust der Funktion.

Der Funktionserhalt kann mit entsprechender Modifikation der Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden.

Die Ausgleichsmaßnahme A sollte dazu so geändert werden, dass keine Gehölzpflanzung erfolgt, sondern die Fläche zu einer Hochstaudenflur entwickelt wird. Das Potential ist vorhanden, wie die Entwicklung des ehemaligen Ackers auf Flurstück 222 zeigt. Eine Pflege durch Mahd ist lediglich in mehrjährigem Abstand und mit portions- und jahresweise gestaffeltem Umtrieb durchzuführen, so dass keine kurzrasig-homogenen Flächen entstehen.

Die Ausgleichsmaßnahme B sollte so geändert werden, dass der Heckensaum schmäler angelegt wird (ca. 4 m bis 5 m Breite), der Raum bis an die Grenze des Baufensters I sollte zu einer Streuobstwiese entwickelt werden. Auch hier müsste die Pflege durch Mahd mit portions- und jahresweise gestaffeltem Umtrieb erfolgen, so dass anstelle kurzrasig-homogener Flächen eine Hochstaudenflur entstehen kann. Das hohe Potential der Bracheentwicklung mit vergleichsweise großem Artenreichtum gegenüber Ansaatgrünland ist auszunutzen, Ansaaten sollen zugunsten der sukzessionsbedingten Wiederbesiedelung unterbleiben. So sind naturnahe Strukturgradienten im Deckungsgrad, mikroklimatisch große Variationsbreite und Diversität der Verteilungsmuster und Arten von diversen Pflanzen- und Beutetierarten zu erreichen. Derartige Entwicklung erfordert eine gewisse Gedult, die sicher entsprechend vermittelt werden kann, zumal der Endzustand des Geländes kein kurzfristiges Ziel darstellt.

Der Komplex aus Randstrukturen, Heckenanlagen, Streuobstflächen, Gartenland und dörflicher Siedlung entspricht einem Habitatkomplex, der vom Neuntöter (Lanius collurio) nutzbar sein könnte. Die Art ist bei Vorhandensein derartiger Strukturen auch am Siedlungsrand anzutreffen (eigene Beobachtungen, Ortslage Caßlau bei Neschwitz), zentrale und unruhige Siedlungsbereiche werden gemieden. Es werden langfristig extensiv genutzte Offenlandstrukturen der Kulturlandschaft erhalten, teilweise sogar neu geschaffen. Bei Unterlassung der Nutzung gehen diese Teile in der Gehölzsukzession unter.

Im Bereich der Maßnahme C ist eine Entbuschung der anthropogene Blockhalde nicht als Ausgleich durchzuführen. Der Erhalt einer anthropogene Blockhalde hat keinen punktwerten Vorteil in der Bilanzierung der Biotopwerte gegenüber dem Vorwaldstadium. Weiterhin bleiben Blockflächen mit großvolumigen Zwischenräumen und Steillagen lange offen erhalten. Die Gebüsch- und Gehölzvegetation, sonnenexponierte Ränder, zwischen den Gehölzen verbleibende Blockflächen und Domengebüsche bilden ein sehr abwechslungsreiches Strukturmosaik, das schwer zugänglich ist. Dieser Bereich stellt damit eine Ruhezone dar. Die Anlage eines Teiches im nördlichen Teil der Maßnahmefläche C erfolgt in offenerem Gelände mit flacherem Relief, hier ist die Bedeutung als Ruhezone nicht ausgeprägt und die Teichanlage, zumal früher schon vorhanden, ist in Hinblick auf

## 2.4.3 Reptilien

die Strukturvielfalt positiv zu bewerten.

Die nach FFH- Richtlinie Anhang IV relevanten Arten sind Zauneidechse (Lacerta agilis) und Glattnatter (Coronella austriaca).

Von der Zauneidechse wird ein breites, oft anthropogen geprägtes Spektrum von Offenlandbiotopen mit einer deutlichen Präferenz von Randstrukturen besiedelt, hierzu zählen Dünen, Heideflächen, Brachflächen, aufgelassene Kiesgruben, Waldränder, Straßen-, Weg- und Uferränder sowie Bahndämme. Glattnattern sind xerothermophile Tiere, die ebenfalls ein breites Spektrum sonniger, meist trockener, halboffener Biotope nutzen, wie locker bebuschte und südexponierte Hänge, Geröll-, Block- und Heideflächen sowie lichte, warme Wälder und Waldränder.

Die Offenlandstrukturen und insbesondere zahlreiche Randlinien des Steinbruchgeländes bieten potentiell Lebensmöglichkeit für beide Arten. Infolge der geplanten Nutzung wird dieser offene und halboffene Zustand erhalten und fällt nicht der Gehölzsukzession anheim.

Feuchtere Geländeteile um den Graben und der Graben selbst am Südwestrand (Grenze zur Maßnahme A) bleiben erhalten, bei entsprechender Modifikation der Maßnahme A (siehe Brutvögel) erfolgt eine Aufwertung durch Umwandlung von Ackerland in Hochstaudenflur mit Übergang zu extensiv genutzten Streuobst- und Gartenlandflächen, eine mögliche Habitatnutzung durch der Ringelnatter mit ihrer Bindung an feuchte Geländeteile und Wasser bleibt erhalten.

Eine Gefährdung durch Entzug von Habitatstrukturen ist deshalb nicht abzuleiten.

Reptilien zeichnen sich bei ausreichend hoher Körpertemperatur durch ein ausgeprägtes Fluchtverhalten bei Beunruhigung aus. Ansonsten werden Verstecke oder Sonnenplätze aufgesucht. Auslösende Reize, Schall und Vibration, können von den Reptilien sehr gut wahrgenommen werden. Beunruhigungen können hier während der Nutzung des Geländes von Besuchern, Spaziergängern, Fahrzeugen, Landschaftspflegemaschinen sowie in der Bauphase im Baufenster I von den dazu erforderlichen Arbeiten und Fahrzeugverkehr ausgehen. Weitere mögliche Gefährdungen mit direktem Zugriff auf Einzelexemplare entstehen durch Mahd, insbesondere von Randflächen, wobei Mahd mit Großtechnik und schneller Bewegung durch das Gelände eine besondere Gefahr darstellt. Die hier zur Anwendung kommende Landschaftspflege mit Kleintechnik und handgeführten Maschinen lässt Flucht zu. Flucht auslösende Ereignisse durch Veranstaltungen sind selten zu erwarten, wie bereits im Abschnitt zu den Fledermäusen beschrieben. Die Flucht ist reversibel, nach Ende der Beunruhigung werden die Geländeteile wieder aufgesucht, so dass davon keine andauernde Verdrängung aus den nutzbaren

13 von 18

Habitaten eintritt. Eine erhebliche Beeinflussung besteht nicht, weil nicht die Bauund Verkehrsflächen, sondern bevorzugt die Randstrukturen den Lebensraum darstellen. Schonende Unterhaltung beziehungsweise schonende Landschaftspflege der Randstrukturen ist erforderlich.

## 2.4.4 Amphibien

In den mehr oder weniger trockenen Bereichen, die der Bebauungsplan umfasst, könnten Wechselkröte (*Bufo viridis*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) vorkommen.

Eine Beeinträchtigung von Laichgewässern entsteht nicht, der mögliche Gebietsteil (der Nordwest-Auslauf des Steinbruchkessets) ist von der Nutzung und Bebauung ausgeschlossen, er ist nicht Planbestandteil. Für die Nutzung des Steinbruchgewässers durch Taucher wurden entsprechende Festlegungen (Betretungs- und Tauchverbot für die Ruhe- und Laichzone) zur Lenkung des Tauchbetriebes getroffen und im Gelände neben dem Einstieg in das Gewässer auf der Hinweistafel mit den Nutzungsbedingungen angebracht.

Im Rahmen der Maßnahme C soll ein Teich angelegt werden, der zukünftig als flaches, sonnenwarmes Gewässer ein günstiges Laichhabitat darstellen kann. Der Sommerlebensraum in der Offenlandfläche der Flurstücke 221 und 222 wird durch die Umwandlung von Ackerland in ein vielfältiges Habitatmosaik in seiner Strukturdiversität und dem Beutetierangebot aufgewertet beziehungsweise die Nutzung dieser Geländeteile wird erst dadurch ermöglicht, eine Gefährdung durch Entzug von Habitatstrukturen ist deshalb nicht abzuleiten.

Innerhalb dieser Fläche ist, bis auf gelegentliche Zubringerfahrten zu den Gebäuden, kein Fahrzeugverkehr vorhanden. Der Fahrzeugverkehr auf den sonstigen Verkehrsflächen ist, wie bereits im Abschnitt zu den Fledermäusen beschrieben, ein seltenes Ereignis, insbesondere ist zur nächtlichen Aktivitätszeit kaum mit Fahrzeugverkehr zu rechnen. Somit entsteht keine besondere Gefährdung durch verkehrsbedingte Tötung von Einzelexemplaren. Ansonsten werden dörfliche Siedlungsflächen und parkähnliche Landschaften von jeher von diesen Arten genutzt. Auch vom Laubfrosch (*Hyla arborea*) – der sich reproduzierend ansiedeln könnte, wenn der Teich angelegt wird – ist bekannt, dass er in Siedlungen vorkommt und sogar auf regelmäßig begangenem Gelände unter dem Einfluß von Fahzeugbewegungen und Lärm (Menschengruppen, Beschallung) vorkommt (eigenen Beobachtungen in der Ortslage Neschwitz und auf dem Gelände der Natuschutzstation/Fischereihof Kleinholscha, der als Wirtschaftshof mit Gästen und Veranstaltungen betrieben wird).

## 2.4.5 Tagfalter und Widderchen

Nach FFH-Richtlinie, Anhang II, IV relevante Arten finden im Gebiet keine geeigneten Habitate. Alle anderen Arten sind Besiedler von Offenland, Halboffenland und offenen Rändern. Diese Arten werden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung im Grünland, intensive Landschaftspflege im Siedlungs- und Außenbereich mit resultierendem Verlust mehrjährig ungestörter Ränder, Nutzungsaufgabe mit anschließender Gehötzsukzession und weiteren ähnliche Faktoren beeinträchtigt

In der Offenlandfläche der Flurstücke 221 und 222 wird durch die Umwandlung von Ackerland in ein vielfältiges Habitatmosaik die Strukturdiversität und damit das Angebot von Strukturen für Tagfalter aufgewertet. Die Offenlandstrukturen und insbesondere zahlreiche Randlinien des Steinbruchgeländes bieten potentiell

Lebensmöglichkeit für zahlreiche Arten. Infolge der geplanten Nutzung wird dieser offene und halboffene Zustand erhalten und fällt nicht der Gehölzsukzession anheim. Bei Beachtung der Modifikationen der Ausgleichsmaßnahmen, die bei den Brutvögeln erläutert wurden, können mehrjährig ungestörte Teilbereiche und Ränder entwickelt werden. Diese sind essentiell für hohe Tagfalter-Populationsdichten, weil sich die Entwicklungsstadien fast ganzjährig, mit Ausnahme während des Beginns der Imaginalflugzeit, im Reproduktionshabitat befinden und nicht ausweichen können. Dazu kommt eine verschachtelte Stratennutzung und zeitlich verschachtelte Entwicklung der verschiedenen Arten, so dass keine Zeitspanne im Jahresverlauf frei von Entwicklungsstadien ist. Eine direkte Gefährdung durch die Nutzung befahrener. vegetationsfreier Verkehrsflächen ergibt sich kaum, weil diese lediglich im Überflug und nicht als Aufenthalts- oder Reproduktionshabitat genutzt werden, in Ausnahmefällen können Ränder von Pfützen und Exkremente von Wirbeltieren auf den Wegen zum Saugen aufgesucht werden. Die häufigen Arten Kleiner Fuchs und Tagpfauenauge sind Imaginal-Überwinterer, sie suchen dazu auch Verstecke in Gebäuden auf.

### 2.4.6 Heuschrecken

Die Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens) und die Blauflügelige Sandschrecke (Sphingonotus caerulans) sind Arten offener, sandiger bis kiesiger, xerothermer Flächen mit niedriger, lückiger Vegetation. Durch Offenhalten von Wegen, sandigen bis steinigen Rändern und Kiesflächen könnten diese Arten eine längerfristige Entwicklungsmöglichkeit haben. Die Arten sind agil und weisen ein deutliches Fluchtverhalten auf, so könne sie Beunruhigungen ausweichen.

Bei Nutzungsaufgabe mit darauf folgender Entwicklung höherer Vegetation und Verbuschung verschwinden beide Arten unweigerlich.

## 2.4.7 Großlaufkäfer

Als Offenland und Halboffenland bewohnende Arten großer Laufkäfer könnten der Hainlaufkäfer (Carabus nemoralis), der Gartenlaufkäfer (Carabus hortensis), der Goldglänzender Laufkäfer (Carabus auratus) und die Körnerwarze (Carabus cancellatus) das Gelände besiedeln. Alle genannten Arten sind mäßig häufig bis sehr häufig. Der Goldglänzend Laufkäfer (Carabus auratus) wird in der Roten Liste Sachsens in der Kategorie "Vorwarnliste" geführt. Er ist eine Art mit Verbreitungsschwerpunkt in landwirtschaftlichen Flächen, wobei hier Randstrukturen wie Feldraine und Hecken eine wichtige Struktur darstellen. Das Habitatangebot in Sachsen ist, was die Ackerflächen betrifft, bei weitem ausreichend. Der Rückgang resultiert aus der Intensivierung der Landwirtschaft und dem Entfernen von Randstrukturen aus der Landschaft.

Die Offenland und Halboffenland-Strukturen im Bereich des Bebauungsplanes bleiben durch die geplante Nutzung erhalten beziehungsweise werden neu geschaffen. Durch die Umwandlung von Ackerland in ein vlelfältiges Habitatmosaik dörflicher Siedlung mit extensiver Flächennutzung wird eine Strukturdiversität und ein entsprechendes Beutetierangebot erreicht, das eine Nutzung durch die genannten Laufkäferarten langfristig ermöglicht. Eine Gefährdung durch Entzug von Habitatstrukturen ist deshalb nicht abzuleiten.

## 2.4.8 Xylobionte Käfer

Nach der FFH-Richtlinie, Anhang II und IV relevante kommen, bedingt durch fehlende Altholzstrukturen, im Gebiet nicht vor. Stark dimensionierte Altgehölzstrukturen mit vielfältigen xylobionten Mikrohabitaten sind in den Bauflächen und angrenzend nicht vorhanden.

Für Frischholzbesiedler sind die Blockhalden mit Weichholz-Sukzession von Bedeutung. Infolge des Weiden- und Pappelaufwuchses ist davon auszugehen, dass eine Besiedelung durch einige Bockkäferarten (alle besonders geschützt nach BartSchV) erfolgt oder besteht, zu nennen sind hier unter anderem Moschusbock (Aromia moschata), Weberbock (Lamia textor), Pappelbock-Arten (Saperda sp.). Wie bereit bei den Brutvögeln erläutert, sollte auch deshalb im Bereich der Maßnahme C keine Entbuschung der anthropogene Blockhalden durchgeführt werden.

An den älteren Laubbäumen, allen voran Stieleiche, hat für eine Gruppe kleinerer Altholzbesiedler – hierin auch Arten aus der Familie der Bockkäfer (Cerambycidae), oft heliophile, thermophile und akrodendrische Arten – schwächer dimensioniertes Kronen- und besonntes Stammtotholz eine gewisse Bedeutung.

Eine Gefährdung geht nicht unmittelbar von der Nutzung des Geländes aus, da die Arten auf ihr Gehölzsubstrat und das nähere Umfeld zum Blütenbesuch (soweit sie überhaupt floricol sind) in ihrem Aktionsradius beschränkt sind und ansonsten lediglich Ausbreitungsflüge zum nächsten geeigneten Habitat unternehmen. Es ist vielmehr darauf zu achten, dass Gehölzstrukturen mit Totholz, auch mit schwächer dimensioniertem, erhalten bleiben. Weiterhin müssen blütenreiche Randstrukturen für die floricolen Imagines vorhanden sein. Eine Pflege unter den üblichen Kriterien gründlich geschaffener Ordnung im Siedlungsbereich ist für den Artenschutz direkt schädlich. Nicht nur, weil als unmittelbare Wirkung der Insektenreichtum beeinträchtigt wird, sondern auch indirekt negativ durch Verringerung der Anzahl beziehungsweise Vernichtung von wichtigen Beutetieren der Wirbeltierarten.

## 2.4.9 Hinweise zur Beleuchtung

Das Steinbruchgelände wird als günstiger Lebensraum für zahlreiche nachtaktive Arten eingeschätzt. Über die seltenen Veranstaltungsereignisse hinaus und unbedingt notwendige Beleuchtung während der unmittelbaren Nutzung als Tauchbasis darf keine nächtliche Beleuchtung erfolgen. Dauernde Beleuchtung schädigt die Populationen nachtaktiver Insektenarten und damit wiederum indirekt die Nahrungsgrundlage von Wirbeltieren. Überwiegend entsteht die Lockwirkung durch kurzwellige Anteile im Lichtspektrum (UV und Blau).

Es kommt zu direktem Individuenverlust bei Einflug in die Lampengehäuse oder thermischer Schädigung beim Anflug an heiße Lampenoberflächen. Bei lang andauernder Beleuchtung über viele Tage wirkt der Anlockungs- und Verharrungseffekt im Umkreis der Beleuchtung stark negativ auf die Population, weil die Individuen währen ihrer gesamten Flugzeit von der Reproduktion abgehalten werden. Bei einmaligem nächtlichem Leuchtereignis könne die angelockten Individuen am darauffolgenden (lichtfreien) Abend die Anlockungszone verlassen. Die Beleuchtung ist dementsprechend mit zeitlicher Begrenzung auf die unmittelbare Nutzung, geringer Lockwirkung und unter Vermeidung direkter Fallenwirkung und thermischer Schädigung zu gestalten.

## 3 Quellennachweis

- BÖTTCHER, M. (2001; Bearb.): Auswirkungen von Fremdlicht auf die Fauna im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 67. Bonn – Bad Godesberg.
- Brinkmann, R. (2000): Fledermausschutz im Rahmen der Landschaftsplanung. Vortrag anlässlich des Seminars "Fledermäuse in der Landschafts- und Eingriffsplanung" vom 23,03,2000, http://www.nabu-akademie.de/berichte/00fleder 2.htm
- BULTEL, G. (2010): Bebauungsplan Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein, Begründung. – Gemeinde Nebelschütz, Albig. Bearbeitungsstand: März 2010.
- DETZEL, P.; MAAS, ST. & A. STAUD (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands. Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. Ergebnisse aus dem F+E-Vorhaben 89886015 des Bundesamtes für Naturschutz. BfN; Bonn Bad Godesberg
- GEBERT, J. (2006): Die Sandlaufkäfer und Laufkäfer von Sachsen. Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 10: Dresden.
- HASSELBACH, W. (2010): Bebauungsplan Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein, Umweltbericht. – Gemeinde Nebelschütz, Albig. Bearbeitungsstand: März 2010.
- KLAUSNITZER, B; BEHNE, L; FRANKE, R.; GEBERT, J.; HOFFMANN, W.; HORNIG, U.; JÄGER, O.; RICHTER, W.; SIEBER, M. & VOGEL, J. (2009): Die Käferfauna (Coleoptera) der Oberlausitz. Teil 1. Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 12: Dresden.
- LANDRATSAMT BAUTZEN, UMWELTAMT (2010): Bebauungsplan der Gemeinde Nebelschütz "Soziokulturelles Zentrum am Krabat-Stein". Stellungnahme des Umweltamtes. 20.05.2010. AZ 63-621.41:0694.
- LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO PANSE GBR (2009): Umweltbericht zur 2. Änderung Flächennutzungsplan "Am Klosterwasser", Sondergebiet Milltitz "Am Krabatstein". Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Gemeinde Nebelschütz. Beschlussfassung vom 19.03.2009.
- LÜTTMANN, J. (2007): Verkehrsbedingte Wirkungen auf Fledermauspopulationen und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Teilergebnisse des Forschungsprojektes "Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen" (FE 02.256/2004/LR) des BMVBS. Vortrag im Rahmen der "Landschaftstagung 2007" am 14/15.Juni 2007 in Soest.
  - http://www.foea.de/070614 Vortrag soest luettmann.pdf
- REINHARDT, R.; SBIESCHNE, H.; SETTELE, J.; FISCHER, U. & G. FIEDLER (2007): Tagfalter von Sachsen. In: Klausnitzer, B. & Reinhardt, R. (Hrsg.): Beiträge zur Insektenfauna Sachsens. Band 6. Entomologische Nachrichten und Berichte, Beiheft 11, 696 Seiten. Dresden.
- SACHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT (2007): Beschluss in der Verwaltungsrechtssache Planfeststellungsbeschluss (Waldschlößchenbrücke); Antrag nach § 80 Abs. 7 VwGO, hier: Beschwerde. – Az 5 BS 336/07. http://www.welterbe-dresdner-elbtal.de/downloads/ovg\_urteil.pdf
- SCHAUB, A; OSTWALD, J & SIEMERS, B. M. (2008): Foraging bats avoid noise. The Journal of Experimental Biology 211, 3174-3180.

Bebauungsplan	" Soziokulturelles Zent	rum am Krabat-Stein "
	Nebelschütz	

Ne1Ä Sondergebiet Miltitz "Am Krabatstein"

"Am Klosterwasser"

zur 2. Änderung Flächennutzungsplan

UMWELTBERICHT

Umweltbericht Mai 2011 \_

Anlage 5 zum Umweltbericht

## UMWELTBERICHT 2009 - zur 2.Änderung des Flächennutzungsplans "Am Klosterwasser"

8
Kurzdanstellung des Inhalts des Bauleitplanes
Zele des Unweltschutzes der Fachplanungen und Fachgesetze
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes.
Mensch und Kulturaüter
Landschaftsbild
uncaseairhlich arhabisch haainflaset warden
guler
Arten und Biotope 13
Wasserhaushalt
andscholishid
Tropicose uper de Crimidania des Ortimercustationes
der Planung
Innualty setsodae hai Ni III. Varianta-
Geplante Maßnahmen zu Vermeidung. Verringerung und Ausgleich
7
Alternative Planunescariantee
26

Verwaltungsverband "Am Kiosterwasser" Gemeinde Nebelschütz Ortsteil Miltitz

Beschlussfassung vom

## Einleitung

## 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts des Bauleitplanes

Der Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2008, dass aufgrund der Vielzahl der Flächenänderungen eine Überarbeitung und 2. Änderung des vorliegenden Flächennutzungsplanes "Am Klosterwasser" erforderlich ist. Zur Teiländerung der Fläche Ne1Ä Sondergebiet Miltitz "Am Krabatstein" ist die Erarbeitung eines Umweltberichtes notwendig, der zusammen mit dem ausgearbeiteten Entwurf der 2. Änderung in der Zeit vom 26.01.2008 bis zum 27.02.2008 öffentlich auszulegen ist und zu dem die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden angehört werden.

Das Teilplangebiet Ne1Ä Sondergebiet Miltitz "Am Krabatstein" befindet sich in der Gemeinde Nebelschütz, Ortsteil Miltitz südlich der Staatstraße 100 (Bautzen – Kamenz) und östlich des Knotenpunktes mit der Staatsstraße 102 (Autobahnabfahrt A4 Burkau – Bernsdorf). Die Flächennutzungsplanänderung am Standort Ne1Ä Sondergebiet Miltitz "Am Krabatstein" umfasst 1,42 ha, davon werden 1,31 ha neu als "Sondergebiet Erholung" ausgewiesen und 0,11 ha Grünfläche in Wald (= W5) umgewandelt. Für die Neuausweisung des "Sondergebietes Erholung" werden 0,70 ha Grünfläche (= G1) und 0,61 ha Waldfläche (= W1 – W4) beansprucht (Bestand It. FNP). Insgesamt umfasst das Sondergebiet Erholung nach der 2. Änderung einschließlich der bereits bestehenden Sondergebietsfläche 1,68 ha (siehe Abb. 01).

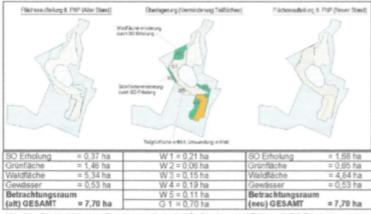


Abb. 01 – Flächenbilanz der Erweiterungsfläche Ne1Å "Sondergebiet Erholung" (SO Erholung = orange / Gewässer = blau / Grüntläche = heligrün / Wald = dunkeigrün)

Die Erweiterung der "Sondergebietsfläche Erholung" wird aufgrund der zunehmenden baulichen und touristischen Aktivitäten am Steinbruchgelände notwendig. Mit der zunehmenden Durchführung von Veranstaltungen, z.B. der jährlichen "Internationalen Bildhauertage der Gemeinde Nebelschütz" ist der "Bau einer Bildhauerwerkstatt" und die "Umnutzung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes" notwendig geworden. Für beide Bauvorhaben wurden in den Jahren 2008 bzw. 2006 Bauanträge gestellt. Die Baugenehmigung für die "Umnutzung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes" wurde im Dezember 2007 erteilt. Zusätzlich zur Errichtung von Baukörpern werden die restlichen Grünbereiche teilweise als Arbeits-, Lagerbzw. Ausstellungsflächen für die Bildhauer-Objekte genutzt.

Im Umwellbericht ist deshalb zu prüfen, ob die Flächenverschiebungen zu einer Inanspruchnahme wertvoller Grün- und Waldflächen bzw. die neuen Sondergebietsflächen Erholung mit den vorgesehenen Nutzungen zu einer Beeinträchtigung der abiotischen und biotischen Schutzgüter – insbesondere der Schutzgüter "Landschaftsbild", "Arten und Biotope" sowie "Wasser" – führen.

## 1.1.1 Beschreibung der Festsetzungen

Festsetzung	Standort	Art	Umfang	Bedarf an Grund und Boden
Sondergebiet Erholung	östlich der S 102 am Steinbruch	tw. Versiegelung durch Ernchtung von Gebäuden und Wegebelägen	festgesetzte Sondergebietsfläche vorher: ~0,37 ha / festgesetzte Sondergebietsfläche nachher: ~1,68 ha Differenz: ~1,31 ha	Bauktrper: Bildhauerwerkstatt = 145 m² Anbau Mehr- zweckgebäude = 93 m² Wece und Plätze; Arbeits- und Aus- stellungsfläche = 200 m²
Wald	Flache W 5 entsprechend Abb. 01	Umwandlung von Grünfläche in Wald als Teilausgleich für Erweiterung des SO Erholung	Grünfläche in Wald: = 0,11 ha	-

## 1.1.2 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes

Zur Sicherung der langfristigen dörflichen Entwicklung und des landschaftlichen Erscheinungsbildes will der Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" im Flächennutzungsplan bauleitplanerische und gestaltungsrechtliche Festsetzungen den geänderten planerischen Gegebenheiten anpassen. Der FNP soll für seinen Geflungsbereich aktuelle verbindliche Regeln festsetzen, die mit den über- und untergeordneten Planungen in Einklang stehen.

für die ganze LEADER-Region ausstrahlen.

## Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG i,V.m. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG))

Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind zu beachten. Die Schutzgüter im Sinne der §§ 1 von SächsNatSchG und BNatSchG sind zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und ggf. wiederherzustellen. Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen. Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu vermeiden und wenn unvermeidbar, dann in ausreichendem Umfang zu kompensieren. Es gelten entsprechend § 18 (ff.) SächsNatSchG und § 19 (ff.) BNatSchG.

## 1.2.2 Fachplanungen und deren Berücksichtigung

Nachfolgend werden die in einschlägigen Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind und wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, dargestellt.

## Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) mit Landschaftsprogramm

erstellt durch Sächsisches Staatsministerium des Inneren (2003): vom 16.12.2003, bekannt gemacht am 31.12.2003

Grundsatz G 4.1: Die Naturgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, die Pflanzen und Tierwelt in ihrer regionalen Ausprägung und Differenzierung sowie das spezifische Erscheinungsbild der naturräumlich geprägten, historisch gewachsenen Kulturlandschaft sind dauerhaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dazu sind die Inanspruchnahme von Freiräumen für Verkehrswege. Siedlungen, Infrastruktur [...] durch Konzentration, räumliche und zeitliche Bündelung, Ausbau vor Neubau, sowie Wiedernutzung von Brachflächen zu minimieren [...].

Grundsatz G 4.2.1: Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaates Sachsen sind die heimischen Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten, Die Biotope bzw. Habitate der gefährdeten oder im Rückgang befindlichen Pflanzen und Tiere und ihre Lebensgemeinschaften sind durch eine lebensraum- und artspezifische Ausstattung mit landschaftstypischen Elementen zu verbessern.

Grundsatz G 4.3.3: Niederschlagsabflüsse sind weitgehend durch Versickerung, Verminderung des Anteils befestigter Flächen sowie dezentrale Bewirtschaftung zu minimieren. Nicht oder nur

Für das Teilplanungsgebiet Ne1Ä Sondergebiet Miltitz "Am Krabatstein" soll der überarbeitete FNP Baufreiheit und -sicherheit für die Bildhauerwerkstatt und die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes schaffen und die touristische und wirtschaftliche Entwicklung des "Sondergebietes Erholung" der außerörtlichen Fläche induzieren. Entsprechend den Zielsetzungen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft" [2007]<sup>1</sup> soll der Standort "Am Krabatstein" als ein Schlüsselprojekt der Region auf Grundlage der Machbarkeitsstudie "Krabatstein und Motocrossstrecke Jauer" [2006]<sup>2</sup> touristisch entwickelt werden und somit wirtschaftliche Impulse



Abb. 02 - Auszug Funktionsplan der Machbarkeitsstudie "Krabatstein" (Quelle: LA Panse 2006)

## 1.2 Ziele des Umweltschutzes der Fachplanungen und Fachgesetze

#### 1.2.1 Fachgesetze und deren Berücksichtigung

Nachfolgend werden die in einschlägigen Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für das Plangebiet "Sondergebiet Erholung" am Krabatstein von Bedeutung sind und wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, dargestellt.

ILEK "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft" 2007, erstellt von LA Panse GbR.

LEADER+-Projekt "Machibarkeitsstudie Krabatstein und Motocrossstrecke Jauer" 2006, erstellt von LA Panse GbR

gering verschmutztes Niederschlagswasser ist, ggf. verzögert, direkt dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuzuführen.

Grundsatz 4.4.1: Böden sind mit ihren Funktionen [...] nachhaltig zu sichern, in ihrer natürlichen Entwicklung zu fördem und erforderlichenfalls wiederherzustellen. Dazu hat die Inanspruchnahme von Boden durch Versiegelung, Abgrabung und Aufschüttung schonend und sparsam zu erfolgen.

Grundsatz 4.4.2. Bei der Nutzung des Bodens ist die Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Bodens zu berücksichtigen. [...]

## Regionalplan Oberlausitz - Niederschlesien

Die beabsichtigte Änderung im FNP "Am Klosterwasser" entspricht den regionalplanerischen Entwicklungszielen des Regionalplanes Oberlausitz - Niederschlesien [Vorentwurf zur 1. Gesamtfortschreibung vom 19.7.2007].

Der Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" und somit der Standort am Steinbruch Mittitz liegen in der Raumkategorie "Ländlicher Raum". Der Standort "Krabatstein Miltitz" ist an die nördlich verlaufende regionale Verbindungsachse Bautzen - Kamenz angebunden, die das Oberzentrum Bautzen mit dem Mittelzentrum Kamenz verbindet.

Lt. Raumnutzungskarte sind für die betreffende zukünftige Sondergebietsfläche keine Festlegungen getroffen. Die Offenlandflächen östlich und westlich des Steinbruchgeländes (ca. 300 - 500 m Entfernung) sind als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

Die Gemeinde Nebelschütz liegt im Zentrum des sorbischen Siedlungsgebietes. Lt. Ziel Z 12.2 des Regionalplanes sind Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Sprache und des sorbischen Kulturgutes zu unternehmen und zu unterstützen. Gemäß Ziel Z 12.5 sollen Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen die sorbische Traditionspflege von besonderer Bedeutung ist, bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs so unterstützt und gefördert werden, dass sie zur kulturellen Vielgestaltigkeit der Region beitragen können. Dies trifft insbesondere auf den Standort "Krabatstein Miltitz" zu, da hier u.a. durch die Schaffung einer Freilichtbühne im Sondergebiet Erholung in Theater- und Tanzaufführungen sorbisches Kulturgut gepflegt und der Öffentlichkeit näher gebracht werden soll, z.B. durch Gemeinschaftsprojekte mit der DOMOWNA und Auftritte des Sorbischen Nationalensembles.

## Flächennutzungsplan

Der Verwaltungsverband "Am Klostervasser" verfügt über einen rechtskräftig genehmigten Flächennutzungsplan (Genehmigungsfassung vom 29.5.2006), der Festsetzungen für das gesamte Verwaltungsgebiet einschließlich der Gemeinden Crostwitz, Panschwitz-Kuckau, Nebelschütz, Ralbitz-Rosenthal und Räckelwitz. Im Jahr 2008 wurde die 1. Änderung des FNP "Am Klosterwasser" durchgeführt und im Juni 2008 durch das Landratsamt Kamenz genehmigt. Die rechtskräftigen Änderungen wurden mittlerweile in die Karte des FNP "Am Klosterwasser" eingepflegt. Aufgrund neuerlicher städtebaulicher Veränderungen - u.a. für die Fläche Ne1Ä Sondergebiet Miltitz "Am Krabatslein" – wurde am 20.11.2008 durch den Verwaltungsverband am Klosterwasser die Durchführung und öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des FNP "Am Klosterwasser" beschlossen. Diese Planunterlage ist Bestandteil der 2. Änderung des FNP "Am Klostervasser".

## Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Dieses Kapitel enthält eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden.

## Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

## 2.1.1 Mensch und Kulturgüter

Im Bearbeitungsgebiet und dessen Umgebung befinden sich keine Kulturgüter im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächDSchG).

## 2.1.2 Arten und Biotope

## Biotope:

Beim Standort der Erweiterung des Sondergebietes Erholung handelt es sich um das ehemalige Werksgelände des Steinbruchs Miltitz, wo ca. 100 Jahre lang bis 2001 Gesteinsabbau betrieben wurde. Im Bereich des Steinbruchs Millitz steht der Granodiorit oberflächennah an (Bereiche westlich des Steinbruchs am Standort der Bildhauerwerkstatt). Der ehemalige Steinbruch ist heute mit Wasser gefüllt und weist geologisch interessante Felswände auf (weitere Aussagen siehe Kap. 2.1.5.). Er wird u.a. durch den Tauchsportverein Freiberg als Tauchgewässer genutzt.

Auf den trockenen Gesteinsdurchragungen am Steinbruch Miltitz tendiert die Ausbildung der Waldgesellschaft zu einem trockenen Eichenwald (Melampyro-Quercetum) in Kombination mit Birke, die in der südlichen Umgebung in Eichen-Hainbuchernwälder übergehen. Die Grünfläche, die als Sondergebiet Erholung ausgewiesen werden soll setzt sich aus Ruderalfluren, oberflächennah anstehendem Fels, artenarm Grünrandstreifen und unbefestigten Schotterwegen zusammen. Auf den Ruderalfluren am Steinbruch besteht das Problem mit starken Wildwuchs an Pappein, welche andere wärmeliebenden Krautpflanzen der Felshänge verschaften und verdrängen. Des Weiteren sind auf den Ruderalfluren am Steinbruch Besenginster (Cytisos scoparius) und Brombeere (Rubus fruticosus) stark verbreitet. Im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft hat eine beträchtliche Nivellierung der standörtlichen

Bedingungen stattgefunden, so dass artenreiche Grünlandbestände kaum noch anzutreffen

Die Wege im Untersuchungsraum waren als Bestandwege größtenteils bereits vorhanden und bleiben als Schotterwege bestehen. Die Zuwegung zur Bildhauerwerkstatt wurde neu als geschotterter Weg und Vorplatz vor der Werkstatt errichtet, führt jedoch zu keiner neuen Versiegelung, da der Untergrund anstehender Fels ist. Die Platzfläche vor dem Mehrzweckgebäude wurde ebenfalls geschottert und bleibt wasserdurchlässig (vgl. Abb. 04). Zur Wegeeinfassung bzw. zum befestigen der Geländestufen wurden im östlichen Plangebiet teilweise Stützmauern aus Naturstein errichtet (Abb. 03). Als bauliche Anlage ist im Plangebiet bereits ein Mehrzweckgebäude mit einer Grundfläche von 163 m² vorhanden, dass um 93 m² Anbauten erweitert werden solf.

Im Bearbeitungsgebiet sowie in angrenzender Umgebung sind keine Naturschutzobjekte und gebiete im Sinne von §§ 16 - 22 a vorhanden.



Abb. 03 – ummauerter Zugang zur Freilichtbühne (Mauern 2007 emichtet / Wege sind Bestand und feilversiegelt mit Schotter), Foto: LA Panse 2008



Abb. 04 - Mehrzweckgebäude mit Holzverkleidung, davor geschotterte Platzfläche, Foto: LA Panse 2008

Durch die lückenhaft vorliegende Bestanderfassung insgesamt im Untersuchungsgebiet wird sich auf die Darstellung wesentlicher im Gebiet von Panschwitz-Kuckau und Nebelschütz vorkommender Arten beschränkt. Aussagekräftige und zugängliche Daten sind im Gesamtgebiet lediglich für Fischotter (Lutra lutra) und Fledermausarten vorhanden3. Der Fischotter kommt u.a. im Bachtal Jauer vor. Fischotter z\u00e4hlen heute zu den am st\u00e4rksten gefährdeten Tierarten in Mittel- und Westeuropa. Im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet bestehen noch stabile Populationen mit der größten Populationsdichte Deutschlands. Die Fischotter zählen zu den vom Aussterben bedrohten Tierarten (Kategorie 1- Vom Aussterben bedroht - der Roten Liste der BRD und des Freistaates Sachsen).

Die Aussagen zu Fledermausvorkommen basieren auf Beobachtungen von Hr. Hochrein sowie Todfunden von Fledermäusen der letzten Jahre, die an bestehenden Windenergieanlagen, unter anderem im unmittelbar westlich an das Untersuchungsgebiet grenzenden Windpark Thonberg gemacht wurden. Folgende Arten konnten 2006 nachgewiesen werden:4

Art	Kategorie Rote Liste BRD (1994)	Kategorie Rote Liste Sachsen (1999)
Myotis daubentonii - Wasserfledermaus	3	
Myotis myotis - Großes Mausohr	2	2
Nyctalus leisleri – Kleiner Abendsegler	2	R
Nyctalus noctula - Großer Abendsegler	3	3
Pipistrellus nathusii – Rauhhautfledermaus	2	R
Pipistrellus pipistrellus – Zwergfledermaus	3	
Plecotus auritis - Braunes Langohr	2	
Vespertilio murinus – Zweifarbfledermaus	1	R

Tab.2.1.2.1 - Vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsraum

Ideale Sommer- als auch Winterquartiere finden Fledermäuse in den Spalten und Höhlen alter Steinbrüche. Wassergefüllte Steinbrüche mit umgebender Bewaldung stellen für Fledermäuse ein attraktives Nahrungsrevier dar. Der Steinbruch Milltlz hat in einer ansonst relativ strukturlosen Ackerflur demnach wesentliche Bedeutung als potentieller Lebensraum für Fledermäuse. Durch die in den letzten Jahren festgestellten erheblichen Todfunde von Fledermäusen an den erwähnten Windenergieanlagen am Thonberg wurden wesentliche Erkenntnisse über das Wanderverhalten bzw. über die Zugrouten der Tiere gewonnen. Die Todesfälle traten verstärkt während der Zugzeit der Tiere im September / Oktober auf. Es besteht ein breiter Zugkorridor der Fledermäuse von den Sommerquartieren in der Oberlausitz zu den Winterquartieren im Elbsandsteingebirge bzw. dem Erzgebirge. Der Zugkorridor verläuft direkt über das Untersuchungsgebiet.

In Einzelbeobachtungen konnten Reh (Capreolus capreolus) sowie Raubtiere z.B. Fuchs (Vulpes vulpes) und Steinmarder (Martes folna) nachgewiesen werden. An Hasenartigen kommt als typischer Vertreter der Feldflur im Gebiet der Feldhase (Lepus europaeus) vor. An Kleinsäugem finden sich verschiedene Vertreter der Insektenfresser und Nagetiere.5

Als vorkommende Avifauna dominieren im weiteren Untersuchungsraum typische Arten, die als Nistplätze Gehölzinseln und daran anschließende Acker- und Feldflächen als Jagdrevier bevorzugen. Dazu gehören:

Art	Kategorie Rote Liste BRD	Kategorie Rote Liste Sachsen
Buteo buteo - Mäusebussard	-	
Milvus milvus - Rotmilan	3	

Tab.2.1.2.2 - Vorkommende gefährdete Greifvögel und Eulen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Quelle: Machbarkeitsstudie "Krabatstein und Motocrossstrecke Jauer", LA Panse 2006.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Kategorien der Roten Liste BRD bedeuten: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, P = Potentiell gefährdet, I = Vermehrungsgäste, II = Gefährdete Durchzügler, Überwinterer, Übersommerer, Wandertiere. Die Kategorien der Roten Liste Sachsen bedeuten: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem setten. Die Definition der Kategorien haben auf alle der folgenden Artentabellen Gübtigkeit.

Quelle: Machbarkeitsstudie "Krabatstein und Motocrossstrecke Jauer", LA Panse 2006

An Gewässer gebundene Greifvögelarten sind in der näheren Umgebung des Untersuchungsgebietes mit dem Fischadler (Pandion halfaetus) vertreten. In der Nähe von Mittitz besteht ein langjährig besetzter Horst des Fischadlers, für welchen vor allem das benachbarte Nahrungsgewässer "Staussee Nebelschütz" das Hauptnahrungshabitat für den dauerhaften Bestand darstellt. Das Untersuchungsgebiet spielt für den Adler eine untergeordnete Rolle.6

## 2.1.3 Boden

Das Grundgebirge des Untersuchungsraumes bildet das Lausitzer Granitmassiv, welches in diesem Bereich als mittel- bis grobkörnigen Lausitzer Granit ausgebildet ist. Das Grundgebirge wird heute von Zersetzungssedimenten (Lockergesteinen) bedeckt. In der Saalekaltzeit, hauptsächlich aber während der Elsterkaltzeit, wurde das Grundgebirge von Sanden und Kiesen und in den eisfreien Bereichen durch Windablagerungen mit Löß und Lößlehm überdeckt. Die Mächtigkeit dieses Feinmaterials ist im Bearbeitungsgebiet ca. 2 – 3 Meter hoch. Im Bereich des Steinbruchs Miltitz steht der Granodiorit oberflächennah an und wurde hier ca. 100 Jahre lang bis 2001 abgebaut (Bereich der Bildhauerwerkstatt).

Die Teilplanfläche liegt im Lausitzer Lössgürtel. Im Umgebungsgebiet sind starke Lößlehmböden bestimmend. Die Lößmächtigkeiten von 3 bis 5 m und die hohe Eignung des Lößes zu ackerbaulichen Zwecken sind Ursache für die bis zu 80 %-ige Nutzung des Umgebungsgebietes durch die Landwirtschaft.

## 2.1.4 Klima

Die Jahresdurchschnittstemperatur liegen bei 8,3 - 8,5 Grad Celsius und stehen für colline Klimabedingungen. Jedoch weisen Temperaturschwankungen von mehr als 18,5 Grad Kelvin auf ein für Ostsachsen zunehmend kontinentales Klima hin. Durch die geringe Flächenausdehnung des Bearbeitungsgebietes und die unmittelbar angrenzende Ortsbebauung ist der lokalklimatische Aspekt in der Untersuchung zu vernachlässigen.

## 2.1.5 Wasserhaushalt

## Oberflächengewässer:

Als Stillgewässer befindet sich am nördlichen Rand des geplanten Sondergebietes Erholung die wassergefüllte Abbauholform des ehemaligen Hauptbruchs (Abb. 06). Nachdem der Wasserspiegel im südlicheren Hauptbruch ansteigt, läuft allmählich auch im kleineren Nordbruch Wasser zu (Abb. 05).

<sup>6</sup> Quelle: private Aufzeichnungen von Hr. Gliemann im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2006.

Kleinere temporär wassergefüllte Stellen befinden sich im westlichen Steinbruchgelände von Miltitz (westlich des SO Erholung). Einige dieser kleineren Wasserstellen sind inzwischen trocken gefallen.





Abb. 05 - Nordbruch (LA Panse 2006) Abb. 06 - Südbruch (LA Panse 2006)

Als örtliches Fließgewässer II. Ordnung verläuft der Bach Jauer ca. 500 m östlich des Sondergebietes Erholung in Nord-Süd-Richtung (siehe Kap. 1 / Abb. 02). Besonders entlang der Jauer haben sich kleine wertvolle Restbestände an Auen- und Bruchwaldgesellschaften erhalten. Ein großer Teil des Bachtales wird von freien Wiesenflächen eingenommen.

### Überschwemmungsgebiete:

Es sind keine nach § 100 Abs. 3 SächsWG festgesetzten Überschwemmungsgebiete beeinträchtigt.

### Wasserhaushalt:

Der Wasserhaushalt wird überwiegend durch das im Boden versickernde Niederschlagswasser bestimmt. Das Wasser sammelt sich über dem Festgestein an der Basis der eiszeitlichen Ablagerungen in Senken und Mulden und tritt als Sickerquelle hervor. Im Bereich des Untersuchungsgebietes ist das Grundwasser vor großflächig eindringenden Schadstoffen ungeschützt.

## 2.1.6 Landschaftsbild

Das Bearbeitungsgebiet befindet sich im Naturraum "Oberlausitzer Gefilde" im Teilraum "Klosterpflege". Der Landschaftsraum hat den Charakter eines welligen Hügellandes in dem sich Platten und flache Mulden mit weiten Bachtälern und Durchragungen des Grundgesteins abwechseln. Das Gelände des Untersuchungsgebietes fällt von Süden nach Norden leicht ab. Die Geländehöhen liegen am Steinbruch bei ca. 202 m ü. NN. Das lokale Landschaftsbild wird durch die Erhebung des Steinbruches und seine Gehölzbestände bestimmt. Die

Umgebungsflächen des umwaldeten Steinbruchgeländes werden intensiv als Acker genutzt und sind aus Sicht der Landschaftsästhetik durch ihre Ausgeräumtheit wenig ansprechend. Auf das Landschaftsbild störend wirken die westlich, nahe des Untersuchungsgebietes errichteten Windenergieanlagen. Die störende Wirkung fällt besonders hinsichtlich ihrer überproportionalen Größe gegenüber der umgebenden Landschaft ins Gewicht.

## 2.2 Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

## 2.2.1 Mensch und Kulturgüter

Innerhalb des Schutzgutes Mensch werden die unmittelbaren Wirkungen auf die Gesundheit und die Wohnfunktion untersucht. Negative Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung bestehen nicht. Lt. Bescheid vom LRA Kamenz wurden mit Schreiben vom 20.3.2008 folgende immissionsschutzrechtliche Auflagen gefasst für das Planungsgebiet gefasst: "Die von der Freilichtbühne einschließlich aller Nebeneinrichtungen und dem der Anlage zuzurechnenden Fahrverkehr ausgehenden Geräusche dürfen am nächstgelegenen Wohnhaus (OT Ziegelscheunenhäuser, Ziegeleiweg 1) - 0,5 m vor dem, der Anlage zugewandten und geöffneten Fenster eines Aufenthaltsraumes - folgende Immissionswerte nicht überschreiten:

- tags außerhalb der Ruhezeiten: 70 dB
- tags innerhalb der Ruhezeiten (werktags 6 bis 8 Uhr und 20 bis 22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 7 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr): 65 db
- nachts (werktags 22 bis 6 Uhr, sonn- und feiertags 0 bis 7 Uhr und 22 bis 24 Uhr) 55 db. Einzeln kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die v.g. Werte tags nicht mehr als 20, nachts nicht mehr als 10 dB überschreiten." Die aufgeführten Immissionsschutzwerte gelten nur für seltene Ereignisse.

Durch die Festsetzung des Sondergebietes Erholung wird hingegen die kulturelle Entwicklung in der strukturschwachen ländlichen Region der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft weiterentwickelt. Durch geplante kulturelle Veranstaltungen (Theater- / Tanzaufführungen) wird u.a. die sorbische Tradition gepflegt und das Zusammenwachsen in Europa durch internationale Veranstaltungen gestärkt (z.B. Internationale Bildhauertage mit starker osteuropäischer Beteiligung). Die Menschen in der Region profitieren von steigenden Besucherzahlen, es kann regionale Wertschöpfung entstehen.

## 2.2.2 Arten und Biotope

Das Steinbruchgewässer wird durch die Planungen im neuauszuweisenden Sondergebiet Erholung nicht beeinträchtigt. Die Begehung der Böschung oberhalb des Gewässer ist nicht gestattet. Die Böschungsbereiche sind durch platzierte Gesteinsblöcke optisch abgegrenzt (Abb. 08) und auf Hinweisschildern wird zusätzlich auf das Nichtbetreten hingewiesen.

Für die Neuausweisung des "Sondergebietes Erholung" werden 0,70 ha Grünfläche (= G1) und 0,61 ha Waldfläche (= W1 - W4) beansprucht (siehe Flächenzusammensetzung Kap. 1.1, Abb. 01). Da sich die It. FNP ausgewiesene Grünflächen im Bestand bereits neben Grünrandstreifen und Ruderalflächen auch aus geschotterteten Wegen und Plätzen zusammensetzen, entstehen hier flächenmäßig kaum Verluste durch Nutzungsänderungen, da im Sondergebiet Erholung keine zusätzlichen Versiegelungen geplant sind (Ausnahme: Errichtung der Bildhauerwerkstatt 145 m² mit Schotterung der Platzfläche davor als Arbeits- und Austellungsfläche ca. 200 m² / Erweiterung des Mehrzweckgebäudes um 93 m²).

Von den Waldflächen werden 0,61 ha beansprucht, davon im Bereich des Mehrzweckgebäudes ca. 1.500 m² (W 3), im Bereich der Freilichtbühne 1.900 m² (W 4) und im Steinbruchbereich 1.700 m² (W 1 u. W 2). Dabei ist nicht zwingend die Abholzung des vorhandenen Baumbestandes geplant, sondern vordergründig der Funktionsverlust der Waldfunktionen von Bedeutung. Durch Auslichtung von Gehötzen, Kunstinstallationen und Besucher des Sondergebiet-Geländes sind diese Einschränkungen begründet. Die Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotope werden als mittlere Beeinträchtigung eingestuft.





Abb. 07 / 08 - Luftaufnahme der Bildhauerwerkstatt 2008 (Quelle: Gemeinde Nebelschütz)

### Arten:

Die still gelegten Hartsteinbrüche bieten hinsichtlich des Artenschutzes eine Fülle verschiedenster Habitate, da sich auf dem Steinbruchgrund Kleingewässer ausgebildet haben und die sonnenexponierten Abbruchkanten besonders wärmeliebenden Arten Möglichkeit zur Ansiedlung bieten. Im Untersuchungsgebiet spielt als ein solcher Lebensraum das gesamte Steinbruchareal Miltitz eine große Rolle für den Naturschutz. Hinsichtlich der in Kap. 2.1.2 beschriebenen potentiell vorkommenden Arten bestehen nur geringe Beeinträchtigungen durch Biotopverluste, da das Areal um das Steinbruchgewässer mit seinen Felswänden und Böschungen nicht verändert werden bzw. zugänglich sein soll. Jedoch sind hohe Beeinträchtigungen - insbesondere für Fledermäuse und die Avifauna - durch Lärmbeeinträchtigungen im Zuge der zunehmenden Veranstelltungsnutzung des Geländes zu erwarten. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Anzahl der jährlichen Veranstaltungen und die tägliche Nutzung unter Einhaltung von Ruhezeiten zu begrenzen.

Mit der vom LRA Kamenz erteilten Baugenehmigung für die Umnutzung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes vom 19.12.2007 wurde die immissionsschutzrechtliche Auflage erteilt, dass Veranstaltungen auf der Bühne nach 22.00 Uhr nicht zulässig sind<sup>7</sup>. Lt. Baugenehmigung ist des Weiteren die Anzahl der Veranstaltungen auf max. 10/ Jahr begrenzt. Bei Einhaltung dieser Werte ist It. Schreiben vom LRA vom 20.3.2008 gewährleistet, dass das Bauvorhaben keine schädlichen Umweltauswirkungen durch Lärm hervorrufen kann.

Lärmintensive Veranstaltungen wie die Bildhauertage sollten zudem außerhalb der jährlichen Brutzeiten von Vögeln stattfinden, was mit einer jährlichen Austragung der Veranstaltung im September bereits derzeit schon praktiziert wird. Unter Einhaltung dieser saisonalen und tageszeitlichen Einschränkungen können die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut "Arten" auf ein verträgliches Maß reduziert werden, insbesondere unter Betrachtung der Vorbelastungen des Standortes durch Lärmemissionen der Staatsstraße 100, der Rotorbewegungen der benachbarten Windkraftanlagen und der Motocrossveranstallungen an der Rennstrecke Jauer.

### 2.2.3 Boden

Das Gebäude der Bildhauerwerkstatt ist eine teilweise offene unbeheizte Halle (Holz-Schiebetore geplant), die anlässlich der jährlichen Bildhauertage als Werkstatt dient. Eine weitere Nutzung ist die Unterstellmöglichkeit bei schlechtem Wetter. Der Untergrund ist mit Ziegelpflaster versiegelt, die Dachhaut besteht aus Dachziegeln. Die Gründung erfolgt über Streifen- bzw. Einzelfundamente. Die Grundfläche der Bildhauerwerkstatt entspricht einer Neuversiegelung von 145 m², der Anbau des Mehrzweckgebäudes beträgt 93 m². Die Schotterfläche vor der Bildhauerwerkstatt umfasst ca. 200 m². Dafür sind keine Flächenneuversiegelungen anzurechnen, da der Untergrund aus anstehendem Fels besteht. Mit Grund und Boden ist dennoch sparsam umzugehen. Neuversiegelungen sind auf das notwendigste Maß zu beschränken und - soweit wie möglich - wasserdurchlässige Materialien zu verwenden.



Abb. 09 - Grundriss Bildhauerwerkstatt (Quelle: Architekturbüro G. Eisold 2008)

#### 2.2.4 Klima

Die geplanten Vorhaben im Geltungsbereich des B-Planes haben keine nachteiligen Auswirkungen auf das Klima. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung des zusätzlichen Sondergebietes Erholung (1,31 ha) kann der lokalklimatische Aspekt vernachlässigt werden.

## 2.2.5 Wasserhaushalt

Die geplanten Wege, Platzflächen und Gebäude und damit verbundenen Flächen-(leil-) versiegelungen werden eine geringe Auswirkung auf den örtlichen Grundwasserhaushalt haben, da aufgrund des anstehenden Grundgesteins (Fels) am Standort keine Versickerung möglich ist. Die Versickerung des nicht verunreinigten Oberflächenabflusses der Gebäudedächer erfolgt direkt auf den an die versiegelten Flächen angrenzenden Grün- und Gehölzflächen.

Die Planungen haben keinen Einfluss auf das ca. 500 m östlich des Bearbeitungsgebiet verlaufenden Fließgewässer "Jauer" bzw. auf den benachbarten Steinbruchsee, wenn Einleitungen von verschmutztem Abwasser in die freie Landschaft vermieden werden.

### 2.2.6 Landschaftsbild

Die geplanten Baukörper werden jeweils eingeschossig errichtet und durch den umliegenden Gehölzbestand optisch abgeschirmt, sodass keine nachteiligen Wirkungen in die freie Landschaft entstehen. Es ist eine ästhetisch natürliche Außenfassade durch Verkleidung mit Holz vorgesehen. Bei entsprechender Orientierung an der vorhandenen ländlichen Bebauung innerhalb Gemeinde Nebelschütz sowie deren Gestaltungssatzung entstehen für das Landschaftsbild keine Beeinträchtigungen,

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> I.V.m. Änderungsbescheid vom LRA Kamenz vom 20.3.2008 , AZ: Dez. 3-632.2651:20061316

Abb. 10 - Querschnitt Bildhauerwerkstatt (Quelle: Architekturbüro G. Eisold 2008)

## 2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

## 2.3.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Durchführung der Planung ist mit einer "mittleren" Beeinträchtigung des Schutzgutes "Arten und Biotope" und einer "geringen" Beeinträchtigung des Schutzgutes "Boden" verbunden. Den Beeinträchtigungen entgegen steht das sehr gute touristische Potential des Standorts, was positive Effekle für das Schulzgut "Mensch und Kulturgüter" induziert. Bei Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, einer entsprechenden Grüngestaltung bzw. geringe Beanspruchung der vorhandenen Grünbereiche sowie die Schaffung von Ersatzhabitaten (siehe Ausgleichsmaßnahmen) lassen sich die Beeinträchtigungen für Arten, Biotope und Boden auf ein umweltverträgliches Maß reduzieren. Auf die Schutzgüter "Wasser". "Klima" und "Landschaftsbild" hat die Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung keinen Einfluss.

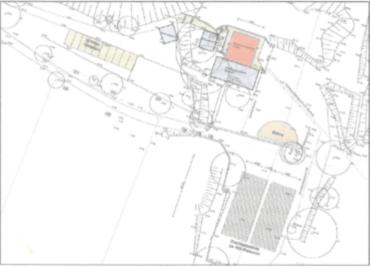


Abb. 11 - Auszug Lageplan zur Enweiterung des Mehrzweckgebäudes, wovon die Zuschauerplätze im bereits bestehenden Teil des Sondergebietes Erholung errichtet wurden (Architekturbüro Eisold 2006)

### 2.3.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Null-Variante:

Die Nichtdurchführung der Planung würde sich positiv auf die Schutzgüter "Arten und Biotope" und "Boden" auswirken. Es käme zu keinen Habitatverlusten bzw. -einschränkungen in Folge von Biotopverlusten bzw. Lärrnemissionen. Eine Errichtung bzw. Erweiterung der Baukörper wäre nicht notwendig und die damit verbundenen Flächenversiegelungen könnten vermieden werden. Auf der anderen Seite ist der Standort aufgrund seiner infrastrukturellen guten Lage am Knotenpunkt der S 100 / S 102 und der örtlichen Gegebenheiten prädestiniert für eine touristische Entwicklung im strukturenschwachen ländlichen Raum. Vor allem die Mensch der Region mit ihrer sorbischen Kultur profitieren von einer Entwicklung des Erholungsgebietes. Die Möglichkeit, sinnvolle Arbeitsplätze im Tourismussektor zu schaffen und regionale Wertschöpfung zu induzieren, würden vertan werden. Auf die Schutzgüter "Wasser", "Klima" und "Landschaftsbild" hat die Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung keinen Einfluss.

#### 2.3.3 Zusammenfassende Prognose

Schutzgut	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung
		(Null-Variante)

Mensch u. Kultur- Aufwertung durch touristische Entwick- fehlende Entwicklungsansätze für die lung und regionale Wertschöpfung, strukturschwache Region Pflege des sorbischen Kulturgutes teilweise Verschlechterung durch Erhaltung der Biotope und Habitate Arten u. Biotope Verlust von Biotopen und Arthabitaten Boden Neuversiegelung durch Gebäudekeine Beeinflussung errichtung und -erweiterung sowie Schaffung von Platz- und Wegeflächen Klima keine Beeinflussung keine Beeinflussung Wasserhaushalt keine Beeinflussung keine Beeinflussung Landschaftsbild Aufwertung für das Landschaftsbild Vorbelastung des Standortes durch durch Gestaltung mit Kunstobiekten / Verbleib von ehemalige Abbauanlagen u. Schaffung von etwas Einzigartigem, Lagergebäuden sowie Windkraftanlagen Einmaligen für die Region (Landart) Gesamturteil Die positive Entwicklung zugunsten der Die positive Entwicklung von Arten und Schutzgüter Mensch und Landschafts-Bictopen geht zu Lasten des Menschen bild geht zu Lasten von Arten und und des Landschaftsbildes. Die Baufreiheit Biotopen, Durch geeignete für die Gebäude ist durch die vorliegenden Baugenehmigungen bereits gegeben. Maßnahmen (z.B. Ausgleich / Immissionsschutz) sind die Ohne die Festsetzung als SO Erholung ist keine touristische Entwicklung in der struk-Einschränkungen kompensierbar. Die Planung ist deshalb vertretbar. turschwachen sorbischen Region möglich.

#### Erläuterung zur Tabelle:

keine Einflussnahme, bzw. Nachteile u. Vorteile gleichen sich aus
Aufwertung
Verschiechterung bzw. Einschränkung

## Geplante Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

#### 2.4.1 Vermeidung

Bei der Realisierung des Vorhabens sollten zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen nachfolgende grundlegende Prämissen beachtet werden.

## Biotope, Flora und Fauna betreffend;

Auf die Schaffung neuer Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen ist Wert zu legen (z.B. Ersatzbiotope durch Erhöhung der Biotopstrukturen in der Umgebung). Die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landrafsamtes sind einzuhalten.

### Abiotische Umweltfaktoren betreffend;

Der Umgang mit Grund und Boden sollte sparsam und schonend erfolgen. Auf die Erhaltung und Aktivierung unbebauter und unversiegelter Flächen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist Wert zu legen. Die Bodenversieglung sollte so gering wie möglich gehalten werden. Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge ist zu vermeiden bzw. durch entsprechende Schutzmaßnahrnen zu vermindern. Niederschlagswasser von versiegelten Flächen ist möglichst vor Ort in die angrenzenden Grünbereiche zu versickern. Eine Einleitung oder Versickerung von Abwässern in die freie Landschaft, das Steinbruchgewässer und das Grundwasser ist verboten.

## Landschaftsbild und Kulturgüter betreffend:

- Die Verwendung ökologischer Baustoffe, Granit und Holz wird begrüßt.
- Die Baukörper sind in Form- und Farbgebung der Landschaft anzupassen.
- Die Gestaltungssatzung der Gemeinde Nebelschütz dient als Orientierung.

## 2.4.2 Verringerung

Die Bodenversiegelung soll so gering wie möglich gehalten werden. Durch teilweise Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien (geschotterte Wege- und Platzflächen o. Verwendung von Rindenmulch) wird nach wie vor eine Versickerung gewährleistet.

Die Einhaltung von saisonalen und tageszeitlichen Ruhezeiten sichert insbesondere für die Avifauna die störungsamme bzw. -freie Aufzucht von Nachkommen.

#### 2.4.3 Ausgleich

Ermittelt und beurteilt wurden die Be- und Entlastungswirkungen des Vorhabens sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen der natürlichen Grundlagen und Nutzungsfunktionen im Planungsgebiet. Die Bilanzierung wurde verbal argumentativ vorgenommen.

Der Umweltausgleich – insbesondere für die Beeinträchtigung des Schutzgutes "Arten und Biotope" soll in westlicher Benachbarung des Sondergebietes Erholung erfolgen. Im Zuge erster Projektmaßnahmen zur Initilierung des kommunalen Ökokontos der Gemeinde Nebelschütz wurde im Jahr 2005 begonnen, eine Wildkräuterwiese (7.280 m²) und eine Bentjeshecke (170 lfm.) an der S 100 anzulegen. Vorkommende Arten der Wildkräuterwiese sind u.a. Sonnenhut, Wiesenstorchschnabel, Wegwarte.

Diese beiden Ökokontomaßnahmen (Abb. 13) sollen für die Maßnahmen im zukünftigen Sondergebiet Erholung bilanziert werden und naturschutzfachlich anerkannt werden. Die Maßnahmen wurden auf einer vorher intensiv genutzten Ackerfläche angelegt.

Benjeshecken sind Hecken, die durch linienhafte, lockere Ablagerungen von hauptsächlich dünnerem Gehölzschnitt, wie Äste und Zweige, durch Samenanflug oder Initialpflanzungen entstehen. Das Prinzip der Benjeshecke besteht darin, Hecken nicht durch Neuanpflanzung, sondern durch Windanflug und durch Samen aus dem Kot rastender Vögel aufbauen zu lassen. Dazu wurde Gehölzschnitt (Äste, Zweige, Reisig) als Wall locker gestapelt, das wiederum dem

Biotopyerbund (slehe Abb. 12).

Schutz der heranwachsenden Pflanzen dient. Benjeshecken bieten Vögeln und anderen Tieren Schutz und Nahrung, so dass diese mit ihrem Kot oder ihren Nahrungsdepots das Aussamen von Gehölzen beschleunigen sollen. Das locker gelagerte Tothoiz steilt unmittelbar Lebensraum für zahlreiche Vogelarten (v.a. Heckenbrütern), Kleinsäugern und Insekten, stellt damit ein Ersatzhabitat für die Gehölzbestände dar und leistet einen wertvollen Beitrag zum

Im Jahr 2004 wurde Samen verschiedener Sommerblumen, Wiesenkräuter und Stauden gesammelt. Dieser wurde im Frühjahr 2005 ausgebracht und es entwickelte sich daraus bereits im ersten Jahr eine farbenfrohe, artenreiche Wildkräuterwiese. Die Wiese wird extensiv bewirtschaftet. Verbliebene Arten sind:

- Gemeine Schafgarbe (Achillea millefolium)
- Sonnenhut (Rudbeckia fulgida)
- Wiesen-Storchschnabel (Geranium praterise)
- Rot-Klee (Trifolium pratense)
- Zaun-Wicke (Vicia sepium)
- Wiesen-Glockenblume (Campanula patula)



Abb. 12- bereits realisierte Benjeshecke 2006, dahinter Anlage der 1. Wildkräuterwiese 2005 (LA Panse)

Mit der Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahmen sichert der Bauherr, die Gemeinde Nebelschütz, dass den Belangen von Natur und Landschaft in angemessener Weise Rechnung getragen wird und die gesetzlichen Eingriffs-Ausgleichs-Erfordernisse ausreichend erfüllt werden.  Änderung Flächennutzungsplar Am Klosterwasser\* Umweltberich 50 Miltitz "Am Krabatstein



Abb. 13 - anrechenbare Ausgieichs- und Ersatzmaßnahme für die zu erwartenden bzw. bereits erfolgten Eingriffe im zukünftigen SO Erholung

Im Zuge der FNP-Änderung des Teilplangebietes Ne1Ä Sondergebiet Militiz "Am Krabatstein" wurde überprüft, ob alternative Sondergebietsflächen an anderer Stelle geschaffen werden können. Im Ergebnis steht kein vergleichbar gut geeigneter Standort zur Disposition, da es sich bei vorliegender Fläche um die Erweiterung eines bestehenden Sondergebietes Erholung handelt und der Standort durch die Vornutzung (Bergbau) bzw. die Umgebungsnutzungen (Windpark / Gewerbegebiet / Straßenknotenpunkt) bereits vorbelastet ist. Zum anderen liegt bereits ein Tourismuskonzept in Form einer Machbarkeitsstudie für den Standort aus dem Jahr 2005 vor, die den Standort eindeutig als prädestiniert für eine touristische Entwicklung einstuft: u.a. durch seine verkehrsgünslige Lage.

## 3. Monitoring

Eine Überwachung der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich und Ersatz ist durch Berücksichtigung dieser Planung als Grundlage für das kommunale Ökokonto der Gemeinde Nebelschütz sowie im späteren Baugenehmigungsverfahren zu sichern. Es muss u.a. vermieden werden, dass es zu keiner doppeiten Anrechnung und damit doppeiten Verbuchung der Ökokonto-Ma0nahmen Nr. 01 Wildkräuterwiese und Nr. 02 Benjeshecke kommt. Der Dialog zwischen der Kommune Nebelschütz, dem Fachplaner und den Fachbehörden des Landkreises trägt zur Sicherung der Umsetzung der vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen bei.

Eine Überwachung (Monitoring) der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen wird erfolgen, wobei dabei besonders die Beeinträchtigungen für Fledermäuse und für die Avifauna durch Lärmbeeinträchtigungen laut Abwägung vom 19.03.2009 zu prüfen sind.

## 4. Zusammenfassung

Der Planungsraum, in welchem sich das nähere Untersuchungsgebiet befindet, hat aufgrund seiner natürlichen Bedingungen, der Kulturlandschaftsqualitäten und des sorbischen Brauchtums gute Vorrausetzungen für die Naherholung und Freizeitaktivitäten. Aus landschaftsplanerischer Sicht ist die Ausweisung des Standortes Krabatstein Militz als Sondergebiet Erholung und damit die vorgesehene Teilbebauung der Fläche sinnvoll. Die touristische Entwicklung kann positive Effekte für die Menschen und sorbische Kultur der Region bringen durch regionale Wertschöpfung, Schaffung von Arbeitsplätzen und öffentlichkeitswirksame Freilichtveranstaltungen zur Präsentation des sorbischen Kulturgutes in Spratche, Tanz, Gesang und Kunst. Potentielle Beeinträchtigungen für das Schutzgut "Arten und Biotope" können durch die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben und die vorgeschlagenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die Eingriffe in das Schutzgut Boden durch Neuversiegelung sind minimal, da die Baukörper auf bereits

Änderung Flächennutzungsplan

Umweltberich SO Miltitz "Am Krabatstein

versiegelten Fels- und Schotterflächen errichtet werden. Zudem wird u.a. durch das Anlegen der Wildkräuterwiese der ackerbaulich intensiv genutzte Boden durch die jetzige extensive Nutzung revitalisiert. Mit der Umsetzung dieser Kompensationsmaßnahmen sichert der Bauherr, die Gemeinde Nebelschütz, dass den Belangen von Natur und Landschaft in angemessener Weise Rechnung getragen wird und die gesetzlichen Eingriffs-Ausgleichs-Erfordernisse ausreichend erfüllt werden. Eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens sowie den geringen zu erwartenden Neubeeinträchtigungen nicht erforderlich.